

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 6. Dec. Sr. Maj. Kanonenboot
Wolf, 4 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän
Bock, hat am 25. Sept. den Hafen von Efoos ver-
lassen, ankerte am 27. desselben Monats bei Tientsin,
ging am 6. Oct. in See, erreichte am 10. Oct. den
Hafen von Newchwang, verließ diesen Hafen am
14. Oct., traf am 15. Oct. wieder vor Efoos ein,
ging am 16. Oct. in See und ankerte am 19. Oct.
vor Shanghai. — Sr. Maj. Schiff Hansa war am
4. Nov. in Callao.

Sternberg, 8. Dec. In der letzten Landtags-
sitzung forderte die Regierung die Stände auf, die
Wahl von Deputirten zur Wiederaufnahme der Ver-
handlungen wegen Modification der bestehenden Landes-
verfassung zu erneuern.

Budapest, 8. Dec. Die Schneemassen und die
Niederschläge der vergangenen Woche haben an ver-
schiedenen Orten Hochwasser verursacht. Bei Groß-
wardein ist der Körbe ausgetreten, in einem Theile
Großwardeins stand das Wasser einen halben Tag
hindurch 50 Centimeter hoch; seit gestern ist die Ge-
fahr abgewendet. Der Weiße und der Schwarze Körbe
sind bedeutend angeschwollen; die Dämme sind wehr-
sach durchbrochen, einige Ortschaften stehen unter Wasser.
Das Wasser der Maros und der Samos ist eben-
falls sehr gestiegen; die Samos ist in Siebenbürgen
ausgetreten.

Leipzig, 8. Dec. Infolge der zur Abtiefung
des Thermalquellenschachtes vorgenommenen
notwendigen Arbeiten und der dadurch herbeigeführten
Veranrettigung des Thermalwassers ist seit gestern
die Verabreichung von Bädern im Herrenhause und
Fürstebade sowie im Kaiserbade- und Stadtbade ein-
gestellt worden.

Rom, 8. Dec. Der Fansulla erwähnt eines
Schreibens des Reichskanzlers Fürsten Bismarck
an den Senator Jucini anlässlich der Schrip des letz-
tern: „Die Conservativen und die natürliche Ent-
wickelung der politischen Parteien in Italien.“ In
dem Schreiben heißt es, nur das Einvernehmen der
Mächte, die entschlossen seien, eine streng conservative
Politik zu verfolgen, würde eine partielle Abklärung
gestatten, welche das einzige Mittel sei zur Hebung
der Finanzen und zur Besserung der Lage der Be-
völkerungen. — Dasselbe Blatt glaubt behaupten zu
dürfen, daß neuerdings zwischen der deutschen, öster-
reichischen und italienischen Regierung Mittheilungen
bezüglich der griechischen Grenzfrage ausgetauscht
seien, welche zu einer Verständigung in dieser Frage
geführt hätten. Ebenso sei bezüglich Aegyptens ein
Einvernehmen erzielt worden. — Die Nachricht von
der bevorstehenden Abberufung des hiesigen rus-
sischen Votchschafters von Uexküll wird als unrichtig
bezeichnet.

Paris, 7. Dec. Die zum Besten der Ueber-
schwemmten in Murcia projectirte Wohlthätig-
keitsvorstellung im Hippodrom sowie der Verkauf
des Journals Paris-Murcie zu gleichem Zweck sind
des schlechten Wetters und starken Schneefalls wegen
auf den 18. Dec. verschoben worden.

London, 8. Dec. Der Dampfer Anglia von
der Anchorlinie ist am Sonnabend wieder flott ge-
worden und gestern in Glasgow angekommen.

Kopenhagen, 8. Dec. Die Eisverhältnisse
im Sund sind ziemlich unverändert. Das Ronge
Dybet ist offen und die Einfahrt in den Hafen wird
durch die Dampfschiffe offen gehalten.

London, 8. Dec. Das Reutersche Bureau meldet
aus Konstantinopel von gestern, das dortige diploma-
tische Corps sei einstimmig der Ansicht, daß, wenn
die Gerüchte von dem Angriff der Montenegriner
durch die Albanesen sich bestätigen sollten, die Pforte
eine Verantwortung hierfür nicht treffen könne, da die
Pforte alles ihr Mögliche gethan habe, um einen Con-
flikt zu verhindern. Dem englischen Votchschaft Layard
sind zufriedenstellende Berichte aus Kleinasien zu-
gegangen, wo sich infolge kräftigen Vorgehens der tür-
kischen Behörden die Lage gebessert hat.

Reichsgerichtserkenntnisse.

R.G.C. Leipzig, 8. Dec. Es liegen noch einige
weitere Urtheile vor.

Eine für Genossenschaften und deren Geschäfts-
betrieb wichtige Entscheidung des Reichsgerichts ist fol-
gende in Sachen der Volksbank (eingetragene Ge-
nossenschaft) zu W., Klägerin und Imporantin, wider
1) den Rentier Th. Sp., 2) den Kaufmann E. Sp.,
Berklagte und Imporatoren, vom Ersten Senat des-
selben am 15. Nov. 1879 gefällte Entscheidung, durch
welche die gegen das Erkenntniß des Civilsenats des
Königlich preussischen Appellationsgerichts zu Hamm
vom 22. Jan. 1879 eingeleitete Revisionsbeschwerde
zurückgewiesen wird. Es geschah dies unter anderem
aus folgenden Gründen:

Bislang unzutreffend ist der auf Nr. 7 der Instruktion
vom 7. April 1869 mit der Behauptung gestellte Angriff,
daß der Appellationsrichter die rechtliche Natur und Wesen-
heit der vorliegenden Rechtsgeschäfte verkannt habe, indem
er Darlehensgeschäfte mit Kaufgeschäften verwechselte. Mit
der Aufstellung und Beantwortung der oben hervorgehobenen
Frage hat der Appellationsrichter nicht verneint, daß eine
Wechseldiscontirung die Rechtsnatur eines Vorschusses, be-
ziehentlich Darlehensgeschäfte an sich tragen könne, sondern
nur die Ansicht kundgegeben, daß rechtlich zwischen den bei-
den Geschäftsarten zu unterscheiden und nicht schlechthin an-
zunehmen, daß in der Wechseldiscontirung ein Vorschuss,
beziehentlich Darlehensgeschäft enthalten sei. Die Richtig-
keit dieser Ansicht unterliegt keinem Zweifel und folgt schon
daraus, daß das Wechselrecht an sich, welches der Wechsel-
nehmer erwirbt, sich als Äquivalent der Valutazahlung
darstellt. Dem entsprechend pflegt die Wechseldiscontirung
im Geschäftsverkehr als ein Kaufgeschäft bezeichnet und be-
handelt zu werden, es können auch sehr wohl auf sie die

Rechtsgrundsätze vom Kaufe angewendet werden, sofern nach
der Sachlage des Falles anzunehmen ist, daß die Contra-
henten die discontirten Wechsel als Waare und Kaufobject
angesehen haben und mit dieser Auffassung die Eigenthüm-
lichkeiten eines Wechsels nicht im Widerspruch stehen. Da-
her kann auf sich beruhen bleiben, ob — wie von der Rich-
tigkeitsbeschwerde behauptet wird — der Appellationsrichter
die fraglichen Wechselgeschäfte als Kaufgeschäfte beurtheilt
hat. Keinesfalls ergibt sich aus seiner Rechtsausführung
der ihm zur Last gelegte Rechtsirrtum. Die tatsächliche
Grundlage für die Anwendung seiner obgedachten Rechts-
ansicht auf den gegenwärtigen Fall besteht in dem Ergebniß
seiner Interpretation der citirten Paragraphen des Statuts
der Imporantin, und diese Interpretation ist einer Nach-
prüfung im Richtigkeitsbeschwerdeverfahren nicht unterwor-
fen. Mit dem vorstehend erörterten Angriffe hat Impo-
rantin noch die Rüge einer Verletzung der §§. 1 und 27 des
Rechts-Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 verbunden.
Der §. 1 dieses Gesetzes aber charakterisirt nur im allge-
meinen die Genossenschaften nach ihrem Hauptzweck und
bezeichnet einzelne Arten derselben als solche Genossen-
schaften, welche „namentlich“ die Rechte einer „eingetra-
genen Genossenschaft“ unter den in den nachfolgenden Ge-
setzesbestimmungen angegebenen Bedingungen erwerben. In-
wiefern in dieser Beziehung der Appellationsrichter gefehlt
habe, erscheint ganz unverständlich. Der §. 27 des citirten
Gesetzes macht in seinem ersten Absätze die Vorstandsmit-
glieder einer eingetragenen Genossenschaft für den letzteren
aus Auftragsüberschreitungen und aus Verträgen gegen das
Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag entfallenden Schaden
persönlich oder solidarisck haftbar. Dies aber hat der
Appellationsrichter ausdrücklich anerkannt. Im zweiten
Absatz handelt der §. 27 von der Strafbarkeit gewisser
Pflichtwidrigkeiten der Vorstandsmitglieder. Dergleichen
stehen gar nicht in Frage. Da hiernach alle Angriffe der
Richtigkeitsbeschwerde hinwiegend sind, muß dieselbe verworfen
und in Anwendung des §. 18 der wiederholt angezogenen
Verordnung Imporantin in die Kosten des Verfahrens
verurtheilt werden.

Sehen die Berliner Zeitung wurde vom Reichs-
gericht in einem Preßproceß verhandelt. Die von
Dr. Gustav Adolf Fischer redigirte Berliner Zeitung
hatte nach den Attentaten des Vorjahres, als die An-
klagen wegen Majestätsbeleidigung sich häuften, einige
Artikel gebracht, worin, anknüpfend an eine Unter-
suchung gegen den Literaten Müller daselbst, welcher
wegen Majestätsbeleidigung in erster Instanz verur-
theilt, in zweiter Instanz dagegen für unzurechnungs-
fähig erklärt worden war, vor Mangel an Verstand,
Uebereifer und politischen Leidenschaften gewarnt wurde.
Fischer war deshalb wegen Beleidigung des Stadt-
gerichts in Berlin in erster Instanz zu drei Monaten
Gefängniß verurtheilt worden. Das Kammergericht
hatte dieses Erkenntniß bestätigt und die Erhebung des
Wahrheitsbeweises abgelehnt. Hiergegen war Richtig-
keitsbeschwerde erhoben. In der mündlichen Verhand-
lung führte der Verteidiger Fischer's, Justizrath Dr.
Braun, aus, das königliche Kammergericht habe unter
Berufung auf die §§. 186 und 185 des Strafgeset-
zbuchs festgestellt, daß die fraglichen Artikel unermessene
Thatsachen behaupten, welche geeignet seien, das Ver-
trauen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, einer
solchen Feststellung des Thatbestandes gegenüber aber
müsse der Beweis der Wahrheit zugelassen werden.

Adelina Patti in Leipzig.

Leipzig, 9. Dec. Das mit Spannung erwar-
tete Auftreten der Adelina Patti hat nun gestern
endlich im hiesigen Carola-Theater stattgefunden.
Sie sang die Titelrolle in der Oper „Lucia von
Lammermoor“ von Donizetti. Auch hier hat die ge-
feierte Künstlerin die das Haus bis auf den letzten
Platz füllende Zuhörerschaft entzückt, wennschon der
Enthusiasmus sich nicht so exaltirt zeigte, wie man es
nach dem Eintritte, den die Patti den Berichten zu-
folge auswärts auf das Publikum gemacht hat, viel-
leicht erwarten durfte. Jedenfalls ist die Patti eine
in ihrem Gebiete ausgezeichnete Künstlerin, die haupt-
sächlich dadurch so außerordentlich wirkt, daß bei ihr
die Kunst wirklich zur Natur geworden erscheint. Es
ist ja ganz richtig, daß in der italienischen Oper im
allgemeinen der Sänger als solcher, der Virtuos, in
den Vordergrund tritt; aber im Gesange der Patti
wirkt man nicht von jener ausdringlichen Eitelkeit des
reinen Virtuositenthums; alle Virtuosität geht auf in
feelschem Ausdruck, der Gesang quillt natürlich aus
dem Innern heraus, bei aller technischen Künstelei doch
ungelächelt im Ausdruck; hier haben wir nicht jene
„Vollkorn“, jene „geschmackvollen“ Phrasirungen, durch
welche manche deutsche Sängerin die italienische Musik
glaubt zur Geltung bringen zu müssen; hier ist jede
Pointe am rechten Orte, ergibt sich ganz von selbst;
alles ist nur mittelbarer, natürlich erscheinender Aus-
fluß der lebhaften, feurigen und schon den Ton der
weichen und biegsamen Stimme sympathisch vibriren
lassenden Empfindung. Dem Gesange parallel geht

ein nicht minder lebhaftes, die Empfindung widerspiegelnde,
durch Adel und Plastik der Bewegungen das Auge
erfreuendes Spiel. Als Schauspielerin hatte die Patti
einen besonders bedeutenden Moment in der großen
Scene des zweiten Actes; das wie in dem Gesänge
innerer Vernichtung heiser hervorgehobene „Si“ auf
Edgard's Frage, ob die Unterschrift unter dem Ehe-
contract von ihrer Hand herrühre, war von großer
Wirkung. Dagegen gestehen wir, daß wir von ihrer
Theilnehmung an dem vorausgegangenen Sextett mehr
erwartet hätten.

Der Gemahl der berühmten Künstlerin, Hr. Nico-
lini, trat dieser gegenüber ziemlich in Schatten, und
zwar nicht bloß verdunkelt durch den Glanz seines
Nebengesirnes. Seinem Gesange, der vor allem unter
dem unausgesetzten Tremuliren leidet, fehlt es an dem
feinern Schiffe, auch that Hr. Nicolini im gesteigerten
Ausdruck der Empfindung des Guten zu viel. Auch
dem Spiel hastet zu viel Schwerfälligkeit an. Das
Beste gab der Sänger im letzten Acte.

Von den übrigen, wie das Orchester der weimari-
schen Bühne angehörigen, recht thätigen Solisten
sei besonders Hr. Scheidemantel als Heinrich Ashton
rühmend hervorgehoben. Das Orchester leistete unter
Kapellmeister Lassen's Leitung Vortreffliches.

Leipziger Stadttheater.

Leipzig, 9. Dec. Nachdem unser berühmter
Gast Hr. Friedrich Haase im Laufe der vorigen Woche
in verschiedenen Rollen, in denen seine Meisterschaft
des Charakterisirens und Individualisirens anerkannt

ist (in der „Partie Piquet“, dem „Sie ist wahnsinnig“,
dem „Königsklienten“) dem hiesigen Publikum den
Genuß, ihn darin wieder einmal zu sehen, bereitet
und glänzende Erfolge gefeiert hatte, trat er gestern
in einer Rolle auf, die unstreitig zu seinen allerbesten
gehört, der des Marquis v. Seiglière in dem Sand-
beau'schen Stücke: „Das Fräulein von Seiglière.“

Der Künstler hat hier den großen Vortheil, einen
Charakter schildern zu können, dessen mitunter aller-
dings ziemlich barocke Eigenthümlichkeiten nicht (wie
beim Chevalier v. Rocheferrier) auf eine bloß persönliche
Eigenart, auch nicht, wie beim Grafen Thorane, auf
ein unglückliches Einzelschicksal, vielmehr auf eine ganze
Zeitrichtung und auf die Lebensanschauung einer ganzen
Gesellschaftsklasse zurückweisen. Diesen Vortheil nun
weiß Hr. Haase bestens zu nutzen und uns in dem
Marquis ein getrenntes und hochinteressantes Spiegelbild
jener Klasse französischer Emigranten von 1793 vorzu-
führen, welchen Kaiser Napoleon stets nur ce Mon-
sieur Bonaparte, das Volk la canaille, der Adel allein
die Nation war.

Sandean hat mit seiner Berechnung diese harten
Standeszüge im Marquis durch manche weichere, theils
der angeborenen Noblesse, theils der allgemeinen fran-
zösischen Bonhomie, theils endlich einer rührenden Liebe
zu seiner Tochter gemildert. Hr. Haase weiß diese
Seiten des Charakters vortrefflich mit jenen andern
zu verschmelzen und so ein nicht bloß interessantes,
sondern auch trotz der feudalen Schrullen des Mar-
quis schließlich unsere Sympathien gewinnendes Ge-
samtbild zu gestalten.

In dem Advocaten Destournelles hat Sandean



Sowol der Reichsanwalt v. Wolff als auch der Gerichtshof erkannten an, daß die Wortfassung des kammergerichtlichen Erkenntnisses Anlaß zu der von dem Verteidiger gemachten Ausfertigung gebe, daß aber, wenn man auf den Sinn zurückgehe, die Sache sich so gestalte, daß, auch wenn die Wahrheit der behaupteten Thatsachen bewiesen war, diese Thatsachen doch nicht hinreichen würden, um die in den fraglichen Artikeln gebrauchten beleidigenden Ausdrücke, namentlich den Passus von den „politischen Leidenschaften“ (auf die übrigen incriminirten Stellen legte der Gerichtshof keinen Werth) zu rechtfertigen; aus diesem Grunde erscheine die Beweiserhebung überflüssig. Darauf hin publicirte der Vorsitzende des Zweiten Strafsenats, Präsident Drenkmann, das auf Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde lautende Erkenntnis.

In Sachen der Haftung des verantwortlichen Redacteurs einer Zeitung für deren Inhalt auch im Falle seiner Verurteilung und Vergleichens (§§. 20 und 21 des Reichs-Pressgesetzes vom 7. Mai 1874) erging folgendes Erkenntnis des Zweiten Strafsenats des Reichsgerichtes in der Untersuchungssache wider den Redacteur der Boffischen Zeitung Dr. H. Meise und Genossen vom 14. Nov. 1879:

Der Appellationsrichter hat den Angeklagten, den verantwortlichen Redacteur der in Rede stehenden periodischen Druckschrift, gemäß der in dem §. 20 des angeführten Gesetzes aufgestellten Regel als Thäter bestraft, indem er verurtheilt, daß durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen werde. Er erachtet namentlich das Vorbringen des Angeklagten, daß der incriminirte Artikel ihm infolge der ihm mit Rücksicht auf eine bevorstehende Reise ertheilten theilweisen Dispensation von den Redactionsgeschäften vor der Veröffentlichung nicht zu Gesicht gekommen, vielmehr von dem Verfasser direct in die Hände des stellvertretenden Redacteurs Stephan und von dort in die Hände der Druckerei gelangt sei, nicht für geeignet, einen besonderen Umstand, welcher die Annahme der Thäterschaft des Angeklagten ausschließt, darzustellen, und es hat deshalb die Ausnahme des darüber durch Berufung auf das Zeugnis des Stephan angetretenen Beweises abgelehnt. Die gerade hiergegen gerichteten Angriffe der Nichtigkeitsbeschwerde sind nicht zutreffend. Der §. 20 a. a. O. stellt in seinem Absätze 2, wie auch die Entstehungsgeschichte ergibt, als Regel den Grundsatz auf, daß der verantwortliche Redacteur einer periodischen Druckschrift als Verfasser derselben und deshalb rücksichtlich der durch dieselbe begründeten strafbaren Handlungen als Thäter zu beurtheilen und zu bestrafen ist. Diese strafrechtliche Verantwortlichkeit kann der Redacteur nicht schon dadurch von sich abwehren, daß er den Nachweis führt, daß er von dem Inhalte der öffentlichen Druckschrift oder einzelner Theile derselben vor der Veröffentlichung keine Kenntniz hatte. Es bedarf vielmehr der Feststellung besonderer Umstände, durch welche die an sich gesetzlich begründete Annahme der Thäterschaft ausgeschlossen wird. Ein solcher besonderer Umstand ist daraus nicht zu entnehmen, daß der Redacteur, wie hier von dem Angeklagten seiner Behauptung nach gesehen, in Rücksicht auf eine demnächst anzutretende Reise von einem Theile der Redactionsgeschäfte sich dispensirt hat oder hat dispensiren lassen und wegen dieses Fernbleibens von der Redactions-thätigkeit Kenntniz von einzelnen Artikeln der nach seinem Willen unter seinem Namen als des verantwortlichen Redacteurs erschienenen Druckschrift nicht erhalten hat; denn dieses Verhalten widerspricht an sich den Verpflichtungen, welche die Stellung eines verantwortlichen Redacteurs nach dem Gesetze mit sich bringt und enthält ein dem Verzeihlichen und Gutheißenen in seinem voraussehbareren Erfolge gleichstehendes Zulassen der Veröffentlichung von strafbaren Artikeln, welche der verantwortliche Redacteur gerade durch seine Prüfung und Einwirkung zu verhindern berufen und verpflichtet ist. Für Fälle solcher Art ist der Schutz, welchen der Schlussatz des angeführten §. 20, Absatz 2, als Ausnahme von der Regel für besondere Umstände hinstellt, dem verantwortlichen Redacteur nicht gewährt; vielmehr setzen

die „besondern Umstände“, wie auch die Materialien zu dem Gesetze (vergleiche den Bericht der Reichstagscommission) außer Zweifel stellen, solche Fälle voraus, in welchen der verantwortliche Redacteur von dem strafbaren Artikel vor der Veröffentlichung Kenntniz zu nehmen thatsächlich verhindert war, die Nichtkenntniz daher außer seinem Willen lag. Der Appellationsrichter hat daher, wenn er den angeführten Beweis nicht als geeignet, das Vorhandensein eines die Annahme der Thäterschaft nicht ausschließenden besonderen Umstandes darzutun, ablehnt, rechtlich nicht geirrt und dadurch die Verteidigung unzulässigerweise nicht beschränkt, auch den angeführten §. 20 nicht verlegt, sondern richtig angewendet, während die Anwendbarkeit des §. 21 baselbst, weil der Angeklagte nach dem §. 20 als Thäter zu bestrafen ist, nach ausdrücklicher Disposition desselben ausgeschlossen blieb.

Zur Frage des Handelsvertrags mit Oesterreich.

— Leipzig, 9. Dec. Die besondere Wichtigkeit unserer handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich (nicht in wirtschaftlicher Hinsicht allein, sondern auch in politischer) erheischt es, daß wir allem, was darauf Bezug hat, eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Nun steht, wie bekannt, die Sache augenblicklich so, daß die Verhandlungen zu Berlin (wegen eines provisorischen Vertrags) unterbrochen worden und die österreichischen Bevollmächtigten nach Hause gereist sind, um neue Instruktionen einzuholen. Seitdem hat das österreichische Ministerium, und ebenso das ungarische, den parlamentarischen Körperschaften Vorlagen gemacht, um von ihnen Vollmacht für die weiteren Unterhandlungen mit Deutschland zu erhalten. Hieran nun schließt sich eine Mittheilung der Wiener „Presse“, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben, über eine von dem österreichischen Handelsminister veranstaltete Conferenz von Abgeordneten behufs vertraulicher Vorbesprechung dieser Angelegenheit. Die „Presse“ berichtet darüber:

Der Minister legte den Abgeordneten den Stand der Verhandlungen dar und verlangte ihre Anschauungen bezüglich der verschiedenen möglichen handelspolitischen Eventualitäten kennen zu lernen. Der Minister kennzeichnete den Umfang der Vollmacht, welche die Regierung in dem eingebrachten Gesetzentwurf verleihe, und besprach insbesondere die Frage des Appreturverkehrs. Die in der Conferenz anwesenden Abgeordneten waren auf Grund der ihnen vom Minister gegebenen Informationen einstimmig der Ansicht, man müsse der Regierung die verlangte Vollmacht ertheilen. Bezüglich der autonomen Regelung des Appreturverkehrs ist Hoffnung vorhanden, daß die Grenzbesoldigung vor dem Nachtheile eines gänzlichen Aufhörens des Appreturverkehrs bewahrt bleiben wird; indes wurde auch der äusserste Fall mit ernogen und die anwesenden Abgeordneten erklärten: ihre Wähler würden, falls es die Staatsnothwendigkeit erheische, sich auch dem Aeußersten zu fügen.

Baron Korb gab ein ausführliches Exposé über die Entwicklung der Handelsbeziehungen Oesterreichs zu Deutschland sowie über den Gang der letzten Verhandlungen. Nach diesem Exposé ist das Zustandekommen eines provisorischen Vertrags für die Dauer von sechs Monaten nicht ausgeschlossen, aber auch nicht der Eintritt eines vertragslosen Zustandes zwischen Oesterreich und Deutschland. Der Minister lud die Anwesenden ein, sich darüber auszusprechen, was in dem einen und dem andern dieser beiden Fälle zu geschehen habe. Einstimmig wurde beschlossen, für den Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des deutschen Handelsvertrages einzutreten, eventuell die Indemnität zu ertheilen, wenn die Regierung geneigt sein sollte, zum Aeußersten zu schreiten und das Appreturverfahren in demselben Moment vollständig zu kündigen, wo

der Kohlenverkehrs von Seiten Deutschlands als aufgehoben erklärt würde.

Ein zweiter Bericht der „Presse“ lautet: In Ergänzung des ausführlichen Berichts in unserm Abendblatte werden uns noch einige interessante Details aus der heute beim Handelsminister abgehaltenen Conferenz mitgetheilt. Der Minister betonte in seinem Exposé nachdrücklich, daß er im vollständigen Einvernehmen mit dem Ministerium des Aeußerlichen vorgehe. Die Nothwendigkeit, der Regierung die verlangte Vollmacht zu ertheilen, wurde allseitig anerkannt, doch wurden gleichzeitig die Grenzen dieser Vollmacht präcisirt, und zwar sowohl für den Fall eines provisorischen Weisbegünstigungsvertrages als für den der Vertragslosigkeit. Die Versammlung sprach sich dafür aus, daß der Minister betreffs gänzlicher oder theilweiser Aufhebung des Appreturverkehrs gegenüber Deutschland freie Hand haben müsse. Mit Rücksicht auf die später zu erwartenden Verhandlungen über einen definitiven Zollvertrag mit Deutschland wurden von den Abgeordneten einzelne Positionen des allgemeinen Zolltarifs namentlich gemacht, bezüglich deren eventuell Zugeständnisse an Deutschland möglich wären, und auch das zulässige Maß dieser Concessionen wurde festgestellt. Endlich sprach sich die Versammlung dafür aus, die Regierung möge eine Novelle zum Zolltarifgesetz einbringen, durch welche der Kampfsollzuschlag von 10 auf 20 Proc. erhöht werde.

Der Handelsminister hat sich übrigens, wie wir hören, auch von Abgeordneten der Autonomistenpartei eine ähnliche Ermächtigung ertheilen lassen und sich bereits früher mit beteiligten industriellen Kreisen ins Einvernehmen gesetzt. Es wird allseitig versichert, daß diese Maßregeln und die Beschlüsse der heutigen Conferenz keine gegen Deutschland gerichtete Spitze haben. Dies wird auch durch unsere thatsächlichen Mittheilungen aus der Conferenz bestätigt. Die der Regierung zu ertheilende Vollmacht erstreckt sich nicht nur auf einen provisorischen Vertrag, auch für den Fall der Vertragslosigkeit sollen Vorkehrungen getroffen werden, um den Zollkrieg zu vermeiden, und endlich wurden sogar einzelne Zollpositionen für den künftigen Zollvertrag discutirt. Was die Erhöhung des Kampfsollzuschlags betrifft, so wäre diese allerdings eine empfindliche Waffe für den äussersten Fall; aber das Verhältnis zu Deutschland scheint nur der Anlaß, nicht die Ursache dieser Maßnahme zu sein.

Deutsches Reich.

Der Staats-Anzeiger berichtet aus Berlin vom 8. Dec.: „Ihre Maj. die Kaiserin und Königin hat dem Albert-Verein in Dresden einen Beitrag von 500 M. für die Hinterbliebenen der bei Zwida u. Verunglückten überweisen lassen.“

— Dem Staatssecretär im Reichs-Justizamt Dr. Ludwig Hermann v. Schelling ist der Charakter als Wirkl. Geheimrath mit dem Prädicat „Excellenz“ verliehen worden.

— Der Römischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 7. Dec.: „In parlamentarischen Kreisen will man wissen, daß dem nächsten Reichstage ein neues Steuerbouquet überreicht werden soll, mit dessen Zusammenstellung man bereits an zustehendem Ort beschäftigt ist. Das Brausteuergesetz, welches in der vorigen Session unerledigt geblieben ist, wird zunächst sicher wieder vorgelegt. Ferner ist die Vorlegung eines Börsensteuervorschlags beschlossen; im weitern aber sollen noch neue Steuervorschläge bevorstehen, zu denen das Ausland das Vorbild liefert; z. B. die Besteuerung der Duntungen in Oesterreich etc.“

— Der Magdeburgischen Zeitung wird aus Berlin geschrieben: „Die Frage des Anschlusses von Hamburg und Bremen an den Zollverein scheint wieder in den Vordergrund treten zu sollen. Nach den ersten bezüglichen Anfragen, welche von hier aus

einen scharfen Gegensatz zum Marquis geschaffen: den auf seine eigene Kraft, das heißt, seine Schlaueit und Geschehenkenntnis, sich verlassenden und damit selbst Hobergestellten tropenden Bourgeois. Diese Rolle hat bekanntlich in Dr. Förster einen vortrefflichen Repräsentanten; aber zum ersten mal ward uns der Genuß gewährt, zwei solche Meister des Charakteristrens in so ganz verschiedenartigen Rollen neben- und miteinander aufzutreten zu sehen.

Das Publikum konnte denn auch nicht aufhören (namentlich am Schlusse), die beiden hervorragenden Künstler zugleich hervorzurufen, und es war erfreulich zu sehen, wie neidlos jeder derselben bemäht war, einen solchen Hervorruf, wenn er (nach Lage der Scenen) ihn zunächst traf, mit dem ebenbürtigen Genuß zu theilen.

Auch die übrigen Rollen waren gut besetzt. Frau Western gab die Baronin mit der an ihr in solchen Partien gewohnten Feinheit und Schärfe, Fr. Sarran das Fr. v. Seiglière mit jener richtigen Verschmelzung warmen Gefühls und mädchenhafter Zurückhaltung, welche diese nicht leichte Rolle erheischt. Dr. Bergmann sprach und spielte mit guter Empfindung den Bernard, wenn auch Ton und Haltung etwas weniger spröde hätten sein können. Fr. Sidel und Fr. Pohl fanden sich mit ihren weniger bedeutenden Rollen (als Baron Raubert und als Diener des Marquis) gut ab.

Wir hören mit Vergnügen, daß uns im Laufe des Gastspiels des Hrn. Haase noch einmal der Genuß bevorsteht, ihn und Dr. Förster nebeneinander aufzutreten zu sehen, und zwar in einem der wenigen moder-

nen deutschen Lustspiele, welche uns die Ueberlegenheit der Franzosen, eines Scribe, Sardou, Sandeau etc., in dieser Gattung zum mindesten theilweise vergessen machen, in „Pitt und Fox“ von Gotschall.

Aus Kassel vom 30. Nov. wird der Weser-Zeitung geschrieben: „Der Aufforderung einer Anzahl alter Herren entsprechend, hat der in Fulda erscheinende Hessische Beobachter zur Bildung eines Vereins gegen das gesundheitsschädliche Futtabnehmen folgendes launige Statut entworfen: §. 1. Der Sandgrubeverein hat den Zweck, dem Futtabnehmen auf der Straße entgegenzuarbeiten und damit die Gesundheit und die Putzkrämpfe seiner Mitglieder zu schonen. §. 2. Die Mitglieder des Vereins griffen, indem sie die Hand an die Putzkrämpfe legen und sich vorbeugen. §. 3. Mitglied des Vereins ist jeder, der sich selbst dafür ansieht und für den obenausgesprochenen Zweck nach besten Kräften sorgt. §. 4. Die Mitglieder zerfallen in außerordentliche und ordentliche; außerordentliche sind diejenigen, welche das Futtabnehmen nur Männern gegenüber unterlassen, bei Damen aber aus falsch verstandener Galanterie an der alten Gepohntheit festhalten; ordentliche Mitglieder aber sind diejenigen, welche unverzagt und überall vor Männern, Frauen und Jungfrauen ihren Dutt festhalten lassen. §. 5. Ein außerordentliches Mitglied kann jederzeit ordentliches werden, sobald es seine Anschauungen erweitert und demgemäß handelt. §. 6. Als ausgeschlossen haben sich nur diejenigen Mitglieder zu betrachten, die dem Zweck des Vereins untreu werden. §. 7. Versammlungen des Vereins finden täglich überall da statt, wo sich zwei oder drei Mitglieder treffen und als solche erkennen.“

— Auf das schon bald nach seinem Erscheinen von uns kurz erwähnte Schriftchen: „Leipzig und seine Universität vor 100 Jahren. Aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Leipziger Studenten jetzt ans Licht gestellt. Mit Titelbild, Plan von Leipzig und Karte der Umgegend“ (Leipzig, Breitkopf u. Härtel) kommen wir noch-

mals zurück. Unstreitig gewährt es ein eigenthümliches Interesse, Stadt und Universität Leipzig vor 100 Jahren im Spiegel eines Augenzugens zu erblicken und mit dem heute zu vergleichen, z. B. die damalige, ziemlich complicirte Verfassung der Universität mit der, welche dieselbe soeben sich neu gegeben hat; die Studentenlogis („Zimmerchen auf dem Paulino zu 7 Thlr. des Jahres sind freilich elend und fast ohne Möbel“); Collegien („bis zum breiten kann Jeder hineingehen, dann aber muß er entweder unterschreiben, oder wegbleiben“); Personalien von Professoren (gute und böse); dann vom Buchhandel: „20 oder 22 Buchhandlungen und 12 Buchdruckerien“; das „große Concert“ (schon damals das Abonnement 12^{1/2} Thlr.); Theater außer den Messen zwei- bis dreimal die Woche (Loge ersten Ranges 3/4, Parterre 1/2 Thlr.); Gärten um die innere Stadt 11! (was ist davon noch übrig?); Schlittschuhlaufen auch von Damen schon nicht selten etc.

— Als ein werthvolles Vermächtnis des leider zu früh verstorbenen namhaften Geographen Peschel ist das Werk zu begründen: „Physische Erdkunde. Nach den hinterlassenen Manuscripten Oskar Peschel's selbstständig bearbeitet und herausgegeben von Gustav Leibold“ (Leipzig, Duncker u. Humblot), von welchem der erste Band vorliegt. Derselbe zerfällt in zwei Theile: 1) Das „Weltall“, 2) „Der Erdrörper“. Wüßte die Fortsetzung nicht auf sich warten lassen. — Auf einem dem vorigen wenigstens verwandten Gebiete bewegt sich das „Kosmographische Skizzenbuch über die Forschungen unserer Zeit über die Einrichtung des Weltgebäudes von W. Wilhelm Meyer, Dr. phil., Assistent der Sternwarte zu Genf“ (Leipzig, F. A. Brodhaus). Dasselbe behandelt: „Die Wahrheiten der Astronomie“, „Die Planeten“, „Die kosmischen Meteore“, „Die Doppelsterne“, „Das System der Sonne“, „Die Dimmelsluft“, „Die neuere Entdeckungen im Sonnensystem“, „Das Problem des Sonnenabstandes“.

ergangen wa konnte man vorläufig auf indessen erne von Hamburg welche anneh getreten wird

Dagegen Berlin vom Frage des das Zollgebed bedürfen sehr der Frage sei Frühjahr, na über den ne Hamburg w worden, aber Verhandlungen stätte Gelegen ren, daß die in das Zollg tarzer Zeit u kanzlers nich dem gescheh seitung der Bremen ang in Frage kon

— Auf Gru ist das Verli dungsverein Druckschrift, dieses Blatte schrift „Die von der Wni Zwida unte der Beilage Nr. 214, Fr dung der Re worden.

Preuße 2 Uhr trat da zusammen. A nung die mor hauses über Man sagt, d

— Nach der bemüht sein, sie für die a bahnen an d und London a gebenden Krei gierung nicht mungen der 4 vom 10. Mär 18. Juni 18 auf das Fin dessen müssen Niederlagu handelt, an d den Fällen, urtheilten in überlegten Ko Bestimmungen eingetreten ist

— Berlin, nung gewesen, würden einen ermöglichen, h mentarische Die soeben e sterium des J Wichtigkeit, w zudem steht nene Eisenba Wochen, die Verfügung st vorlage nicht Staatsberathu Ende gebracht Wochen von große Summ werden soll, i vieles liegen rdnnetenhanfe mit seiner Be gegangen zu l beliebte Ankla große legislat erste Session d Hinsicht alle sagen dies nich nur um zu 3 den Verhältni ist, und kein Liberalen.

N.L.C. Ser de m Minif geordnetenhau Entwürfen ein

ergangen waren und ohne directe Antwort blieben, konnte man annehmen, daß die ganze Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen würde. Die Anfragen sind indessen erneuert worden und es soll jetzt namentlich von Hamburg aus eine Rückäußerung erfolgt sein, welche annehmen läßt, daß der Sache nunmehr näher getreten wird."

Dagegen schreibt man der Beseher-Zeitung aus Berlin vom 7. Dec.: „Die Mittheilungen, daß die Frage des Anschlusses von Hamburg und Bremen an das Zollgebiet wieder in den Vordergrund treten sollte, bedürfen sehr der Bestätigung. Die erste Anregung der Frage seitens des Reichskanzlers ist bekanntlich im Frühjahr, nach der Beschlußfassung des Bundesrathes über den neuen Posttarif, erfolgt, und damals von Hamburg wie von Bremen ablehnend beantwortet worden, aber mit dem Anerbieten zu commissarischen Verhandlungen, welche dem Vertreter der beiden Hansestädte Gelegenheit geben würden, den Beweis zu führen, daß die Interessen derselben zur Zeit den Eintritt in das Zollgebiet unthunlich machten. Bis vor ganz kurzer Zeit war diese Erklärung seitens des Reichskanzlers nicht berücksichtigt worden. Wenn das seitdem geschehen ist, so kann zunächst höchstens die Einleitung der seitens der Senate von Hamburg und Bremen angebotenen commissarischen Verhandlungen in Frage kommen."

— Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 ist das Verbot der vom communistischen Arbeiterbildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit“ auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes erstreckt worden, welche unter der Aufschrift „Die Geißel“ zur Ausgabe gelangen. Das von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau unterm 6. Sept. d. J. ausgesprochene Verbot der Beilage zum Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger, Nr. 214, Freitag, 5. Sept. 1879, ist durch Entscheidung der Reichscommission vom 28. Nov. aufgehoben worden.

Preußen. **Berlin**, 8. Dec. Heute Mittag 2 Uhr trat das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammen. Das Publikum erwartet mit großer Spannung die morgige Plenarverhandlung des Abgeordnetenhauses über den Ankauf der Privateisenbahnen. Man sagt, daß das Centrum dagegen stimmen werde. — Nach der „Tribüne“ soll die preussische Regierung bemüht sein, die Rückkehr derjenigen Epuskos, welche sie für die an den Staat übergebenden Privateisenbahnen an die Actionäre derselben geben will, in Paris und London an der Börse zu betreiben. In den maßgebenden Kreisen ist von einer solchen Absicht der Regierung nichts bekannt. — In Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 29 und 30 des Ausführungsgesetzes vom 10. März zu dem Gerichtskosten-gesetze vom 18. Juni 1878 ist die Einzahlung der Gerichtskosten auf das Finanzministerium übergegangen. Infolge dessen müssen die Gesuche, bei denen es sich um die Niederschlagung der Transport- und Detentionskosten handelt, an den Finanzminister gerichtet werden. In den Fällen, wo es sich um Begnadigung eines Verurtheilten in Betreff der ihm durch ein Strafurtheil auferlegten Kosten handelt, verbleibt es bei den früheren Bestimmungen, da hier eine Ressortveränderung nicht eingetreten ist.

Berlin, 8. Dec. Während man bisher der Meinung gewesen, die vorliegenden gesetzgeberischen Arbeiten würden einen frühzeitigen Schluß der Landtagessession ermöglichen, hat sich in den letzten Tagen die parlamentarische Geschäftslage wesentlich verändert. Die soeben eingegangenen Vorlagen aus dem Ministerium des Innern sind von einem Umfang und einer Wichtigkeit, wie es vorher nicht erwartet gewesen, und zudem steht mit großer Wahrscheinlichkeit noch eine neue Eisenbahnvorlage bevor. In den knappen zwei Wochen, die vor der Weihnachtsovertagung noch zur Verfügung stehen, wird außer der ersten Eisenbahnvorlage nicht viel erledigt werden können. Auch die Etatsberatung wird vor Weihnachten nicht völlig zu Ende gebracht werden können. Wie dann in den vier Wochen von Neujahr bis zur Reichstagsöffnung die große Summe der rückständigen Arbeiten erledigt werden soll, ist schwer einzusehen, wenn nicht eben vieles liegen bleibt. Und dabei kann man dem Abgeordnetenhause wahrhaftig nicht den Vorwurf machen, mit seiner Zeit nicht aufs haushälterischste zu Rathe gegangen zu sein. Auf conservativer Seite ist es eine beliebte Anklage gegen den Liberalismus, eine allzu große legislatorische Productivität zu entwickeln. Die erste Session der conservativen Ära stellt aber in dieser Hinsicht alle früheren Sessionen in Schatten. Wir sagen dies nicht, um einen Vorwurf zu erheben, sondern nur um zu zeigen, daß die „Gesetzmacherei“ eine in den Verhältnissen liegende Nothwendigkeit war und ist, und keineswegs ein besonderes Vergnügen der Liberalen.

N.L.C. Berlin, 8. Dec. Die Vorlagen aus dem Ministerium des Innern sind dem Abgeordnetenhause jetzt zugegangen. Sie bestehen in den Entwürfen eines Gesetzes über die Organisation der

allgemeinen Landesverwaltung, eines Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte, eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren vom 3. Juli 1875 und Einführung desselben in den gesammten Umfang der Monarchie, und eines Gesetzes betreffend die Abänderung und Ergänzung von Bestimmungen der Kreisordnung vom 13. Dec. 1872. Ueber den Gesetzgebungsplan, der im allgemeinen diesen Vorlagen zu Grunde liegt, entnehmen wir der amtlichen „Begründung“ im Folgenden einige Gesichtspunkte:

Bei der Durchführung der begonnenen Verwaltungsreform handelt es sich um die Reform der allgemeinen Landesverwaltung und der Verfassung der Gemeinden höherer und niedriger Ordnung. Diese Aufgabe ist eine zu große, als daß der Versuch Erfolg verheissen könnte, die Lösung derselben ungetheilt in Angriff zu nehmen. Als die nächste und dringendste Aufgabe der Gesetzgebung erscheint der Erlaß des an mehreren Stellen der Reformgesetze vorbehaltenen Gesetzes betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, welchem sodann aber die Weiterführung der Reform auf dem Gebiete der Kreis- und Provinzialverfassungen unmittelbar zu folgen haben wird. Die Priorität der Reform der allgemeinen Landesverwaltung ist um so mehr begründet, als die Unzulänglichkeiten und Mängel, welche der gegenwärtige unfertige Zustand der Organisation auf diesem Gebiete mit sich führt, sich immer mehr fühlbar machen. Der Abschluß der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung ist ferner unerlässlich, um für die Fortentwicklung der Gesetzgebung auf den Einzelgebieten der Verwaltung (Unterrichtsgesetz, Wegeordnung etc.) eine sichere Grundlage zu gewinnen und die für einen einheitlichen Staat unentbehrliche Gleichmäßigkeit seiner Verwaltungseinrichtungen der Hauptsache nach herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, diejenigen organisatorischen Bestimmungen, welche für die künftigen Provinzen der Monarchie bereits in Kraft getreten sind, vor ihrer Ausdehnung auf das übrige Staatsgebiet einer Revision zu unterziehen, um die bei ihrer Handhabung hervorgetretenen Mängel zu beseitigen. Es bedarf ferner einer systematischen Zusammenstellung dieser in den verschiedenen Reformgesetzen, insbesondere in der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 und in dem Zuständigkeitsgesetze vom 26. Juli 1876 enthaltenen Bestimmungen. Diese Gegenstände bilden neben den Abänderungen in der Einrichtung der höheren Verwaltungsbehörden sowie einer Anzahl von Vorschriften, welche erforderlich sind, um die Organisation in dem gesammten Umfang der Monarchie in Kraft treten zu lassen, den Inhalt des Gesetzesentwurfs, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. Es bedarf gleichzeitig eines Gesetzes, welches, im Anschlusse an den fünften Titel des Zuständigkeitsgesetzes unter Revision und Ergänzung der Bestimmungen derselben, die sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden, insbesondere der Beschlußbehörden (Kreis-(Stadt-)Ausschuß, Bezirksrath, Provinzialrath) und der Verwaltungsgerichte (Kreis-(Stadt-)Ausschuß, Bezirksverwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht) für den gesammten Umfang der Monarchie regelt. Außerdem sind notwendig einige Ergänzungen, beziehungsweise Abänderungen der in dem Gesetze vom 3. Juli 1875 enthaltenen Vorschriften über die Verfassung und das Verfahren der Verwaltungsgerichte, sowie die Ausdehnung dieses Gesetzes auf diejenigen Provinzen, in welchen es zur Zeit noch nicht gilt.

Das ist der Inhalt der beiden auf die Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte bezüglichen Vorlagen. In dem ferner eingebrachten Entwurf einer Novelle zur Kreisordnung sind neben einigen andern ergänzenden Vorschlägen diejenigen Bestimmungen des Zuständigkeitsgesetzes aufgenommen worden, welche sich lediglich auf die Angelegenheiten der Amtverbände und der Kreise in den Kreisordnungsprovinzen beziehen. Da hiernach der gesammte Inhalt des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 theils in die vorbezeichneten Entwürfe übergegangen, theils durch entsprechende Bestimmungen derselben ersetzt ist, wird die Aufhebung dieses Gesetzes zu erfolgen haben. Indem wir mit unserm Urtheil über diese schwierigen und umfassenden Vorlagen zurückhalten, sprechen wir vorerst nur das Bedenken aus, ob es möglich sein wird, in einer namentlich durch die Eisenbahnvorlagen so stark überlasteten und schon so weit vorgeschrittenen Session ein so großes gesetzgeberisches Werk noch mit Erfolg in Angriff zu nehmen.

Der National-Zeitung wird aus dem Regierungsbezirk Oepeln geschrieben: „Die Nachricht, daß der Minister v. Puttkamer denjenigen Geistlichen, welchen seit 1873 die Ertheilung und Leitung des Religionsunterrichts entzogen ist, diese Leitung wieder zurückgeben will, bestätigt sich in vollem Umfange. Der Minister hat von den Regierungen schleunigen Bericht darüber erfordert, welchen Geistlichen diese entzogene Leitung des Religionsunterrichts wieder übergeben werden soll. Als Zeichen der Zeit kann es gelten, daß die Regierung in Oepeln nicht die Kreisinspectoren, zu deren Ressort diese Angelegenheit gehört, sondern die Landräthe mit Abfassung des betreffenden Berichts betraut hat.“

Nach einer Mittheilung der Volks-Zeitung hat Stadtrath Holthoff in Frankfurt a. M. gegen die Wahl Miquel's zum Oberbürgermeister genannter Stadt wegen eines Formfehlers Protest eingelegt und ist dieser Protest vom Ministerium des Innern für gültig erklärt worden. Es werde infolge dessen eine Neuwahl stattfinden müssen.

Thüringische Staaten. **Meiningen**, 7. Dec. Nach vorhergegangenem Gottesdienste wurde heute der

Landtag feierlich eröffnet und zwar, da ein Landtagshaus noch nicht wieder errichtet ist, im Schwurgerichtssaale des Landgerichtgebäudes. Die Abgeordneten sahen untereinander meist alte Bekannte, es sind deren nur sieben neu eingetreten. Erhebliche Vorlagen sind diesmal nicht zu berathen; es wird sich hauptsächlich um die Constituierung handeln. Nachdem daher morgen unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten die Legitimationscommission gewählt sein wird, erfolgt später die Wahl des Präsidiums und der Ausschüsse. — Wenn thüringische Localblätter recht haben, kommt nach dem Städtchen Döheim v. d. Rhön (weimarsch) heidenmäßig viel Geld; es soll nämlich ein dortiger Tagelöhner Ott 4 Mill. Fl. von einem wienier Juwelier Ott erben. — Ein meiningener Kaufmann Domrich hat 334 Stück Berrabahnactien der Schützengesellschaft hier mit der Verfügung gestiftet, drei Viertel der Rente davon für diese Gesellschaft und ein Viertel dem Vereine für Pomologie und Gartenbau zu verwenden. — In Jena waren gestern 43 Anwälte des Oberlandesgerichtsbezirks versammelt und haben den Vorstand der thüringischen Anwaltskammer gewählt.

Freie Städte. „Die Zahlungseinstellung der Firma J. O. Godeffroy u. Sohn in Hamburg“, schreibt die National-Zeitung, „wurde in einigen Blättern auf politische Motive, nämlich auf die Absicht zurückgeführt, die auf den Samoainseln etc. liegenden Besitzungen, welche früher dieser Firma angehört und vor etwa einem Jahre an eine Actiengesellschaft übergegangen sind, in englische oder amerikanische Hände zu spielen. Das Fallissement ist in der That durch die Kündigung des Credits seitens eines londoner Hauses veranlaßt worden.“ Die Hamburger Börse-Halle enthält, jene Version indirect bestätigend, Folgendes:

Anlaßlich der Zahlungseinstellung der Firma J. O. Godeffroy u. Sohn hat sich die Aufmerksamkeit besonders den ausgedehnten Beziehungen derselben zu den Samoainseln und den Folgen zugewendet, welche diese Zahlungseinstellung für die so kräftig ausblühenden deutschen Handelsinteressen in jenen Gegenden haben würden. Wir erinnern deshalb daran, daß die großen Beziehungen des Hauses Godeffroy auf den Samoainseln etc. vor etwa einem Jahre an die Actiengesellschaft Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südbsee übertragen wurden, in deren Namen seitdem die Handelsoperationen von den früheren Godeffroy'schen Factorien aus betrieben sind. Die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südbsee ist bis jetzt durch die Zahlungseinstellung des Hauses Godeffroy nicht berührt und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß es möglich sein werde, die Geschäfte dieser Gesellschaft in ungehörter Weise fortzuführen, wenn es gelingt, in nächster Zeit die dazu nöthigen flüssigen Mittel aufzubringen, für welche die Besitzungen der Gesellschaft als völlig genügende Sicherheit um so mehr zu dienen vermöchten, als durch den Verfall des Reiches mit den Samoainseln das dortige Eigenthum der deutschen Unterthanen vollständig gesichert ist. Bei der großen Bedeutung, welche der deutsche Handelsverkehr in der Südbsee nicht nur für unsere commerciellen, sondern auch für unsere politischen Interessen in den dortigen Gegenden besitzt, ist um so mehr auf einen Erfolg der dahin gehenden Bestrebungen zu hoffen, als bei einem Mislingen derselben das Uebergehen der Actien der Gesellschaft und damit auch des gesammten Eigenthums derselben in englische oder amerikanische Hände sich nicht würde vermeiden lassen, was nicht ohne den nachtheiligsten Einfluß auch auf die übrigen deutschen Besitzungen der Südbsee bleiben könnte.

Frankreich.

Paris, 7. Dec. „Wenn“, schreibt das Journal des Débats, das Cabinet fest im Sattel sitzt, wenn niemand Lust hat dasselbe zu stürzen, so wird doch wol endlich die Kammer begreifen, daß es ungeschickt und unpolitisch ist, es fortwährend zu schwächen. Sie wird doch endlich aufhören, dem Lande das Schauspiel zu geben von ihrer Unschlüssigkeit, ihrer Empfindlichkeit und zuguterletzt ihrer Machtlosigkeit. Trotz allem werden doch die Vorfälle vom verwichenen Donnerstag zu etwas gebient haben, wenn sie die Kammer veranlassen, diese Ueberlegung zu wahren und das Ministerium, welches handelt, anzumuntern, statt die Enthaltenden zu billigen, welche weiter nichts thun als kritisiren, und auch sonst nichts thun können.“

Die République française macht die Bemerkung, daß zu zwei verschiedenen malen der Conseilpräsident während seines Vortrags auf die seiner Ansicht nach ungeheuern Schwierigkeiten laudet hat, welche auf der Aufgabe des Ministeriums lasteten, als es das Ruder in die Hände nahm. „Jetzt aber sind doch“, meint die République française, „diese Schwierigkeiten meistens gehoben und die Situation vermaßen gestaltet, daß die am wenigsten Entschlossenen damit zufrieden sein können. Man hat keine Minister vom 16. Mai mehr in Schutz zu nehmen gegen Maßregeln der Strenge von seiten der Kammer, und selbst die Amnestiefrage, die wir noch für schwebend ansehen, ist in den Augen des Conseilpräsidenten erledigt. Wo ist also das Hinderniß, das die segensreiche Thätigkeit der Minister vom 5. Febr. aufhalten könnte? Wir suchen vergebens danach und man muß gestehen, daß es unmöglich wäre, ein anderes zu entdecken, das aus einer andern Quelle entspränge, als aus einem übertriebenen Mißtrauen in ihre eigenen Kräfte und in die Kräfte der weitumgreifenden Partei, die sie unterstützt.“

Die Correspondance Havas meldet, man schreibe Frn. Gambetta folgenden Plan zu: „Ein Ministerium freycinet im Januar, energisches Vorgehen in den öffentlichen Bauten während des Frühjahrs und Sommers; Durchführung der Presh-, Versammlungs- und Vereinsgesetze, Botirung eines Wahlgesetzes mit Pisten- und Aufhebung der Kammer nach Annahme des Budgets und des Wahlgesetzes, allgemeine Wahlen im October.“

Großbritannien.

London, 7. Dec. Die Saturday Review sagt in einem Artikel über das moskauer Attentat: „Es ist kein Geheimniß und kein Wunder, daß das Attentat Solowjew's den Nerven des Zaren einen heftigen Stoß versetzt hat. Diese zweite, noch alarmirendere, wenn auch nicht so nahe an ihm vorübergegangene Gefahr wird seine Nerven noch stärker erschüttern. Die Maßregeln innerer Repression, Kriegsgesetz etc., haben sich als wirkungslos erwiesen, und die Rathgeber des Kaisers Alexander mögen daher wol nach einem wirksamern Mittel suchen. Daß sie, wie ihre auswärtigen Rathgeber bisweilen unterstellen, Rußland mit repräsentativen Einrichtungen beschenken sollten, scheint nicht sehr wahrscheinlich. Es ist sogar sehr ungewiß, was für eine Wirkung eine solche Maßregel, wenn sie wahrscheinlich und möglich wäre, in einem so eigenthümlich schlecht für sie vorbereiteten Lande hervorbringen würde. Aber es gibt eine andere Panacee für inneres Misvergnügen, die in solchen Fällen oft, und bisweilen mit wenigstens vorübergehendem Erfolge angewandt worden ist. . . Die sorgfältigsten Beobachter der continentalen Politik sehen den alten, tiefeingewurzelten Haß zwischen Deutschland und Rußland neue Sprossen treiben, und niemand leugnet, daß an gewissen hohen Stellen Rußlands wenigstens ein starkes deutschfeindliches Gefühl herrsche. Es ist ganz begreiflich, daß die auswärtige Politik des russischen Reiches, insofern finanzielle Erwägungen dies nicht absolut verbieten, bald Zeichen des Versuchs erbliden läßt, die Gedanken des Volkes von dem mysteriösen Räthen, das zu solchen Resultaten wie die Pulververschöpfung vom letzten Montag geführt hat, abzulenken. . . Dies sind die Gründe, die befürchten lassen, daß die Mine von Moskau ebenso sehr gegen den Frieden Europas als gegen die Person des Zaren losgelassen ist. Bricht aber jemand die tröstliche Erwägung vor, daß Rußland bei sich zu viel zu schaffen hat, um auswärts etwas zu unternehmen, so kann nur der Erfolg entscheiden, ob seine Annahme eine richtige oder eine irrige war.“

Wie man der Neuen Freien Presse aus London telegraphirt, soll der englische Botschafter in Paris, Lord Lyons, im Auftrage des Marquis Salisbury den französischen Minister des Aeußern, Frn. Waddington, um Aufklärung über das Verhalten des Botschafters Frankreichs bei der Pforte, Frn. Fournier, ersucht haben. Nach Layard's Berichten soll Fr. Fournier während der jüngsten Vorgänge in Konstantinopel die Forderungen und geheimen Plane Rußlands mit seinem Einflusse im Palais unterstützen und somit die Plane Englands durchkreuzt haben. Der Antagonismus zwischen Fournier und Layard besteht bekanntlich schon seit längerer Zeit. Die griechische Grenzfrage hat diese Egnerschaft, da beide Botschafter sich indirect bekämpften, nur noch vermehrt. Fr. Waddington soll nun Lord Lyons versprochen haben, Fournier nach Paris zu berufen und von ihm Aufklärungen wegen seiner Haltung am Bosporus zu verlangen. Fr. Fournier scheint überhaupt in Konstantinopel weniger die Interessen der französischen Republik als seine eigenen Marotten zu vertreten.

Belgien.

Aus Brüssel vom 7. Dec. schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Die ultramontane Lösung, wie sie der Offertoire romano ausgegeben hat, lautet in einer dem Dien public von Rom zugegangenen Mittheilung: „Cardinal Nina hat allerdings gesagt, er habe den Bischöfen Rathschläge gegeben, und wenn diese darauf gehört hätten, würde die Lösung eine andere sein; aber diese Worte dürfen keineswegs im Sinne eines Tadelb verstanden werden. Es handelt sich um Rathschläge, nicht um Befehle, und die Rathschläge zu befolgen sind die Bischöfe nicht gehalten, wenn sie an Ort und Stelle sehen, daß die Umstände es nicht gestatten.“ Die belgischen Bischöfe an Ort und Stelle wissen besser als der Heilige Vater jenseit der Alpen, was die Umstände erheischen, mithin brauchen sie sich auch an die Rathschläge Roms nicht weiter zu kehren; dogmatisch und praktisch herrscht in der kirchlichen Hierarchie die beste Eintracht; der querulirende Staat wird mit Formalien abgeseift. Auch der kirchlichen Presse in Deutschland sind für die Behandlung der religiösen Frage Belgiens von jesuitischer Seite Verhaltungsbeefehle zugegangen. Ein uns vorliegendes Blatt, das aus Mainz, 4. Dec., „confidentell zur Instruction“ an die Redactionen versandt worden

worden ist, schärft folgende „Gesichtspunkte“ ein, die man nicht aus den Augen lassen sollte:

- 1) Daß der Heilige Stuhl in jener ganzen Angelegenheit in gewohnter Loyalität und Klugheit gehandelt hat, das erkannt jetzt selbst der erste belgische Minister an. Wenn verschiedene liberale Zeitungen Roms und anderwärts, welche ihre Sprache aus Belgien entliehen haben, den Heiligen Stuhl der Zweigängigkeit anklagen und daß er ein doppeltes Spiel mit den Bischöfen und mit der Regierung gespielt habe, so empfiehlt es sich, daß auf demselben Wege, d. i. durch die katholischen Zeitungen, eine solche Anschuldigung zurückgewiesen werde, ohne indeß die belgische Regierung zu nennen, sondern die Diebe sollen nur gegen die liberalen Zeitungen gerichtet sein, als wäre diese Idee ihr Eigenthum.
- 2) Werden sie die Uebereinstimmung zwischen dem Heiligen Stuhle und dem belgischen Episcopat constatiren, indem sie ausführen, wie der Heilige Stuhl, während er zur Wäßigung in der Art der Anwendung ermahnte, nicht beabsichtigte, einen klugen Widerstand gegen Gesetze und Anordnungen, welche die Interessen der Kirche verletzen, zu hemmen. Und damit hat sich Rom begnügt.
- 3) Der belgische Episcopat muß gebührend gelobt werden wegen seiner unwandelbaren Ergebenheit gegen den obersten Hirten und wegen seiner kindlichen Unterwürfigkeit und Folgsamkeit angesichts der Rathschläge des Heiligen Stuhles.
- 4) Wird man darthun, wie der kluge und entschiedene Widerstand einerseits und die langmüthige und weise Behaltung andererseits die erfreulichsten Wirkungen zu Stande gebracht haben. Denn das Ansehen des Heiligen Stuhles ist um vieles gehoben, selbst in den Augen seiner Gegner, und das belgische Volk muß sich freuen, denselben Respect vor seiner tiefingewurzelten katholischen Ueberzeugung eingestößt zu haben.
- 5) Bei dieser Polemik müssen die Redactionen die größte Wäßigung in der Ausdrucksweise beobachten, indem sie sich jeder herausfordernden und beleidigenden Sprache enthalten, und dies insbesondere rüthlich der Person des ersten belgischen Ministers Frere-Orban. Ihre Sprache sei vielmehr stets ruhig und würdevoll, wie es sich für denjenigen ziemt, der auf seiner Seite die Wahrheit und Gerechtigkeit einer heiligen Sache hat, deren ganze Stärke in der offenen Darlegung der Thatsachen und in der unabweislichen Evidenz der Beweisgründe liegt. Ausdamm können sie der Billigung der ehrlichen Männer aller Parteien sicher sein.“

Niederlande.

Aus dem Haag vom 6. Dec. wird berichtet: „Vorgestern und gestern ist in der II. Kammer lebhaft darüber verhandelt worden, ob und wann das neue Schulgesetz in Wirksamkeit treten soll. Moens stellte im Namen der liberalen Partei den Antrag, das Gesetz vor dem September nächsten Jahres in Kraft zu setzen. Reucheniüs dagegen verlangt im Namen der ultraprotestantischen Akerikalen, daß die Einführung des Gesetzes verschoben werde, bis die Aenderung des Wahlgesetzes erfolgt sei. Dieses Verlangen wurde aber von den Liberalen als revolutionär und verfassungswidrig bekämpft und dann auch mit 56 gegen 22 Stimmen abgewiesen. Ein Antrag Dependria's (katholisch), das Schulgesetz so lange zurückzustellen, bis über die Finanzvorlagen Beschluß gefaßt sei, wurde mit 46 gegen 27 Stimmen verworfen.“

Rußland.

In Bezug auf den Mordversuch gegen Kaiser Alexander werden jetzt folgende Einzelheiten bekannt: Das Häuschen, von welchem die Mine ausging, wird als ein hölzernes, zweistöckiges beschrieben; an der Pforte ist eine eiserne Tafel angebracht, auf welcher der Name des Besitzers, des sarakowischen Kleinbürgers Nikolai Stepanowitsch Schuchorinow, angegeben ist. Gebaut ist das Häuschen vor etwa fünf bis sechs Jahren von einer Kleinbürgerin, einer alten Frau, welche es in diesem Jahre durch Vermittelung ihres Schwiegersohnes für 2000 Rub., obwohl es nicht so viel werth war, verkaufte. Der neue Hauswirth, welcher Mitte September daselbst einzog, war ein junger Mann, etwa 23 Jahre alt, mittleren Wuchses, hellblond, von schwächlicher Constitution; bei ihm lebte eine junge, recht hübsche Frau von nicht großem Wuchse, die er seine Gattin nannte. Die Fenster des Häuschens waren beständig mit weißen Vorhängen verhüllt. Niemand betrat je das Häuschen und selten zeigte sich ein Bewohner; bloß des Nachts, wie die Ortsbewohner berichten, hielten oft Equipagen an der Pforte, obwohl in den Fenstern kein Licht sichtbar war. Um das Verannahen des Zuges beobachten zu können, war neben der Pforte in dem Saune eine kleine Oeffnung ausgeschnitten worden. Der unterirdische Gang, welcher bis zum Schienenstrange führte, war mit Brettern verkleidet, damit die Erde nicht einsänke. Die Explosion der Mine erfolgte gerade in dem Augenblicke, als die Locomotive die Mine passirt hatte. Die Detonation war so stark, daß man sie über eine Werst weit hörte. Die Stahlschienen zerstückelten in kleine Stücke, die Schwelzen und Erdstücke flogen 16 Faden weit; ein Bagagewagon wurde aufgehoben und umgestürzt. Infolge der Explosion bildete sich eine trichterförmige Grube von 1 1/2 Faden im Durchmesser und 4 Arschin Tiefe; in derselben sah man die Enden eines Drahtes, einer Schnur und einer Guttaperchardröhre. Die durch die Explosion angerichtete Zerstörung führte direct auf die Spur zum nächstgelegenen Hause, das man ganz leer fand. Auf dem Hofe fand man den Weg der Mine und der Untersuchungsrichter fand unter dem Schnee die Leitungen, durch welche auch die in einer Scheune aufgestaute Batterie entdeckt wurde. Von dort aus konnten die Frevier leicht die vorbeipassirenden Züge beobachten und die Mine in jedem beliebigen Moment exploßiren lassen. Die Nachbarn sahen die beiden Bewohner des Hauses, den jungen Mann und die Frau, die einen Keller gruben und jenen mehrmals den schönen Sand zeigten, den sie im Keller gefunden hatten. Unter dem Vorwande, daß sie Sand fortzuführen, schafften sie die Erde aus dem angelegten unterirdischen Minengange fort. Die Mine war 22 Faden lang, ganz regelrecht gelegt und bis zur Moskauer-Kurster Bahn 3 Faden tief geführt. Die Einrichtung der Wohnung ist höchst einfach, die Tapeten, unter-

benen sorgfältig galvanische Leitungen gezogen sind, sind schlecht und alt. Die Batterien waren in einfachen runden Kästen placirt, jedoch die Polier am Borabund des Ziegels hier nichts Verdächtiges bemerkte. Die im Hause zurückgelassenen Arbeiterkleider sprechen dafür, daß mehrere Personen an der Herstellung der Mine gearbeitet haben, da die Kleider von verschiedener Größe sind. In der Wohnung wurden nur die Ueberreste einer Abendmahlzeit gefunden. Die Frevier dürfte man bald entdecken, da ihr Aussehen allen Nachbarn bekannt ist. Wie ferner gemeldet wird, war die Wohnung der Uebertäter mit Vorträgen des Kaisers Alexander und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses geschmückt, augenscheinlich, um jeden Verdacht abzumenden.

Wie die russische Presse hervorhebt, berechneten die bis jetzt noch nicht vollständig bekannten Details schon immerhin zu der Annahme, daß wissenschaftlich gebildete Leute an der Legung der Mine und an dem Plan theilgenommen haben. In einer Tiefe von 3 Arschin unter der Erde eine 22 Faden lange Galerie anzulegen, eine bedeutende Masse von Explosionsstoff anzusammeln (gegen 3—4 Pud Pulver), einen Explosionsherd zu errichten, Säuber zu construiren und überdies mit der galvanischen Batterie mit Verständniß umzugehen — alles dies erfordert Kenntnisse, und zwar nicht geringe Kenntnisse. Wenn man die Länge der Minengalerie von 22 Faden mit einer Eingangsröhre von 3 Faden und bei einem dreieckigen Profil der Galerie von 2 Arschin Höhe und 1/4 Arschin Breite berücksichtigt, erhält man gegen 3 Kubikfaden im Gewicht von 3000 Pud ausgegrabener Erde. Bei der Umgebung, in welcher die Arbeit ausgeführt wurde, konnte man ein solches Quantum Erde nicht anders als in 3000 malen an die Oberfläche schaffen. Das Aufgraben und Hinaustragen von 1 Pud Erde erfordert aber nicht weniger Zeit als 5 Minuten. Wenn man auf Grundlage dieser Ziffern weiter combinirt, so sind zur Anlage einer solchen Galerie 270 Stunden und 3 Arbeiter erforderlich, welche einander abwechselnd nicht mehr als 4 Stunden innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden arbeiten. Richtiger muß man annehmen, daß ihrer doppelt so viele gewesen seien. Die Galerie erweist sich an der Explosionsstelle als mit Ziegeln gefüllt, der übrige Theil derselben kann sich, weil in der Erde ausgegraben, auch nicht ohne Verkleidung halten. Falls nun diese Verkleidung aus Ziegelsteinen bestand, woher sind die zur Futtermauer nöthigen 12000 Stück Ziegel genommen worden, welche nicht weniger als 50 Kubren zu ihrer Herbeischaffung bedürfen? Falls die Verkleidung der Galerie aber durch dreieckige „holländische“ Rahmen geschah, so sind auf 1 Längensaden solcher Verkleidung nicht weniger als 2 Breter von je 3 Faden Länge, folglich auf 1 Längensaden je 6 Breter und auf die ganze Galerie 120 Breter erforderlich. Dieselben unbemerkt ins verhängnißvolle Häuschen zu schaffen, war gleichfalls höchst schwierig. In jedem Falle hat ein kundiger Ingenieur das Werk geleitet, ohne dessen Anweisungen wichtige Fehler gemacht werden konnten. Selbst in dem Umstande, daß die Minengalerie 2 Arschin weit vom Rande der Bahn entfernt angelegt war, ist die Hand des Specialisten nicht zu verkennen. Der gerade unter der Bahn errichtete Explosionsherd hätte sonst durch die Erschütterung beim Hinüberfahren der Züge über die Bahn einstürzen können. Wenn man die Entfernung des Herdes von dem in die Luft gesprengten Zuge und den verhältnißmäßig höchst bedeutenden Effect der Explosion in Erwägung zieht, muß man annehmen, daß dieselbe durch eine der Nitroglycerinarten bewerkstelligt wurde.

Zur Verfolgung und Auffuchung der Urheber des Verbrechens sind, wie russische Blätter berichten, die energischsten Maßregeln ergriffen worden. Die Untersuchung leitet der Procureur der moskauer Gerichtspalate Graf Kapnist. Es verläutet, daß auf einer der Stationen der Bahn Moskau-Nisnij-Nowgorod zwei verdächtige Persönlichkeiten arretirt wurden, die zum Attentat in Beziehung stehen. Ein Correspondent der Nowosti sagt, der Notar Je zu Moskau habe in einem der beiden Verhafteten den Käufer jenes Hauses recognoscirt, den er bei Abschluß des Contractes kennen gelernt habe. Jedenfalls sind die Aussagen der Personen, die bei Abschließung des Handels theilhaftig waren, von größter Wichtigkeit und, wie es heißt, verhelfen sie, auf die Spur zu kommen.

Dem Berliner Tageblatt schreibt man aus Petersburg vom 6. Dec.: „Durch die moskauer Schandthat wurde eine schon kurz vorher gemeldete Arretirung eines jungen Menschen in Isiljawetgrad in den Hintergrund gedrängt, doch ist durch diese Arretirung ein noch viel größeres Unheil von dem Haupt des Zaren abgewandt, als das in Moskau versuchte. Nachstehendes ist notorisch. Der Arretirte hatte nicht allein 13 kleine Metallstäben mit Dynamit bei sich, sondern vor allem auch ein Stück Eisenbahnschiene, 2 1/2 Fuß lang, aus bestem Stahl gefertigt, innen hohl. In die Pöhlung derselben paßten die Dynamitstäbe. Alles war auf das correcteste gearbeitet. Die Schiene trägt englischen Fabrikstempel. Das Ganze konnte leicht auf dem Bahnkörper in den Schienen angebracht werden, ohne besonders ins Auge zu fallen, zumal bei der Dunkelheit. Die Menge der Sprengladung war wehr wie

genügend, um die Schiene zu sprengen. Die Schiene wurde dem Drängen des polstik behufs des nicht and versammlung

Es wird dem Drängen polstik behufs des nicht and versammlung

Ueber die Explosion men wir eine theilung aus Im Lunde nach Santa-C eine Explosion. Tunnel wurde verursachten ein von Kohlenbl nicht aufgesam 2 weiße Män Sofort stürzten den Tunnel, u waren, verurfa noch viel bestig Grundfesten cu Johnen wurde etwa 10 Chines herausgetragen. zweite Explosio von San-Jose wird für die erste Explosio die zweite um gen 20 Min. alle schredlich u fliegen noch 24 herausgebracht, verlegt war. Blochstücke gefu erdroffelt. Die die Bedeutunge den erdroffelt m machen. Im allenthalben an sehen. Die M trocken, die Rd lirt und zerbro Das vermehrt i können die ta werden. Die 2 viele Monate u glüht ist beim in einer an & zu hohen Län gerade durch b man den Gebbe nen beginnt. S kommen häufig Menschenleben wenig, wenn nung von Lu fortzukreiten. von allen Gafen hinreichend sein

O Breders der II. Kamme Ständen zuge gelder und Ab trag des Abg tation zur Ve

Vizepräsid Gesetze zu E theil Sachsen schädigung vo einige Paragra Nach Berech Gesetze, den A tosentischdäbigu Ruhungen des gewahren ist, b lorge für Austra und Erhaltung werden sollen, Vertellungsma

In den de sagt, daß Summe von Dirkte des R 25. Juni bestit Gesetze hat b Größe des R Däfte nach de festgestellten B

genügend, um den kaiserlichen Wagon zu zertrümmern. Die Schwere des Hauptgeschwüres fiel auf dem Bahnhofe den Beamten und der Polizei auf, vor allem auch die merkwürdige Schiene, die ein Stück aus der Reisetasche hervorsah. Das andere betreffs der Verhaftung ist bereits bekannt. Es verlaute, daß bisher die Persönlichkeit des Verbrechers nicht festgestellt werden konnte, er selbst verweigert jede Auskunft. Daß dieses geplante Attentat mit der wostauer Schandthat in engem Zusammenhange steht, ist außer Zweifel.

Donaufürstenthümer.

Es wird behauptet, Fürst Alexander habe sich dem Drängen der nationalen Partei auf eine Actionspolitis behufs Errichtung eines großbulgarischen Staates nicht anders als durch Auflösung der Nationalversammlung zu erwehren vermocht.

Amerika.

Ueber die vor einiger Zeit telegraphisch gemeldete Explosion in einem Eisenbahntunnel entnehmen wir einem amerikanischen Blatte folgende Mittheilung aus San-Francisco vom 18. Nov.:

Im Tunnel Nr. 3 an der Eisenbahn von San-Jose nach Santa-Cruz ereignete sich heute am frühen Morgen eine Explosion. Etwa 2700 Fuß vom Eingang in den Tunnel wurden Felsprengungen vorgenommen. Dieselben verursachten eine Explosion der dort insolge der Filtrierung von Kohlenöl durch das Gemölde und die Seiten des Tunnels angesammelten Gase. Es waren 21 Chinesen und 2 weiße Männer zur Zeit im Tunnel an der Arbeit. Sofort stürzten sich weitere 20 Chinesen mit Fackeln in den Tunnel, und als sie etwa 1500 Fuß weit vorgebrungen waren, verursachten ihre Fackeln eine zweite Explosion, die noch viel bestiger als die erste war und den Berg in seinen Grundfesten erschütterte. Die weißen Männer Kinde und Johnson wurden scheinlich verbrannt herausgebracht; auch etwa 10 Chinesen, die alle schlimm verwundet sind, wurden herausgetragen. Etwa 30 Chinesen wurden getödtet. Die zweite Explosion zerstörte die Maschine. Letzte sind von San-Jose nach der Unglücksstätte abgereist, und es wird für die Verwundeten alles Mögliche gethan. Die erste Explosion ereignete sich um 11 Uhr 50 Min. nachts, die zweite um 11 Uhr 55 Min. nachts und die dritte morgen 20 Min. nach 12 Uhr. Es wurden 17 Chinesen, die alle scheinlich verbrannt sind, herausgebracht. Im Tunnel liegen noch 24 Tödtete. Ein Chinese Namens Ng-Bo wurde herausgebracht, der auf der Brust verbrannt und innerlich verletzt war. Er wurde eine Stunde später todt in seiner Wochthütte gefunden, er hatte sich mit einer seidenen Schärpe erdrosselt. Die Chinesen sagen, er habe sich gehängt, aber die Aendertungen lassen schließen, daß er von seinen Freunden erbrochelt worden sei, um seinen Qualen ein Ende zu machen. Im Lager ist eine Scene schrecklicher Leiden, allenthalben am Tunnelleingange ist nichts als Ruin zu sehen. Die Maschine zum Einpumpen der Luft ist zertrümmert, die Röhren sind zerstückelt, die Schuppen demolirt und zerbrochene Holzstücke überall umhergestreut. Das Gas verweht den Eingang in den Tunnel und zur Zeit können die darin liegenden Leichen nicht herausgebracht werden. Die Tunnelarbeit wird durch dies Unglück um viele Monate verzögert werden. Der Schauplatz des Unglücks ist beinahe am Rande der Santa-Cruz-Gebirge, in einer an Kohlenöl reichen Region, wo man auf Öl zu bohren längst begonnen hat. Eine Defaber zieht sich gerade durch den Tunnel, und an manchen Stellen kann man den Erdboden angucken, der dann scheinbar zu brennen beginnt. Gasexplosionen und daraus entstehende Brände kommen häufig vor und hatten bereits den Verlust vieler Menschenleben zur Folge. Die größte Vorsicht ist notwendig, wenn man dort arbeitet, und nur durch die Benutzung von Luftcompreßoren war es möglich, mit dem Werke fortzuschreiten. Man hofft jedoch, daß, wenn der Tunnel von allen Gasen gereinigt sein wird, der natürliche Luftzug hinreichend sein dürfte.

Königreich Sachsen.

Vom Landtage.

8. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wird der durch königliches Decret den Ständen zugegangene Gesetzentwurf wegen der Tagelöhner und Heilskosten der Civilstaatsdiener auf Antrag des Abg. Dr. Krause der Gesetzgebungsdeputation zur Berichterstattung überwiesen.

Vizepräsident Dr. Pfeiffer hat den Entwurf eines Gesetzes zu Erläuterung des Gesetzes über den Antheil Sachsens an der französischen Kriegskostenentschädigung vom 25. Juni 1874 eingebracht. Der einzige Paragraph des Gesetzentwurfes lautet:

Nach Berechnung des Antheils, welcher nach §. 3b des Gesetzes, den Antheil Sachsens an der französischen Kriegskostenentschädigung betreffend, vom 25. Juni 1874 aus den Rukungen des Bezirksvermögens solcher Gemeinden zu gewähren ist, die durch keltliche Einrichtungen bereits Filialorte für Anstalten getroffen haben, zu deren Einrichtung und Erhaltung Rukungen des Bezirksvermögens verwendet werden sollen, ist der in §. 2 dieses Gesetzes festgestellte Verteilungsmaßstab zu Grunde zu legen.

In den dem Antrage beigegebenen Motiven wird gesagt, daß aus der Kriegskostenentschädigung die Summe von 9 Mill. M. zur Verteilung an die Bezirke des Königreichs Sachsen durch das Gesetz vom 25. Juni bestimmt worden ist. Nach §. 2 des citirten Gesetzes hat die Verteilung zu einer Hälfte nach der Größe des Flächeninhalts der Bezirke, zur andern Hälfte nach der durch die Bählung vom 3. Dec. 1871 festgestellten Zahl der Civilbevölkerung zu erfolgen.

Ueber die Rukungen dieses den Bezirken zugeschiedten Kapitals bestimmt das Gesetz:

Wenn aus den Rukungen dieses Vermögens Verwendungen für Bezirksanstalten, für deren Zwecke an einzelnen Orten des Bezirks durch örtliche Einrichtungen bereits ausreichend Fürsorge getroffen wurde, verwendet werden, so ist den betreffenden Ortsgemeinden aus den gedachten Vermögensverwendungen ein entsprechender Antheil zu gewähren.

Dann heißt es weiter in den Motiven:

Wie dieser „entsprechende Antheil“ zu berechnen sei, darüber sind in mehreren Bezirksversammlungen Zweifel entstanden, so daß die Verwendung der Rukungen des gedachten Kapitals in manchen Bezirken unmöglich geworden ist, in andern zu andauernden Streitigkeiten Anlaß gegeben hat. Es empfiehlt sich daher, diesen Zweifel durch einen Erläuterungsparagraphen zu dem Gesetze vom 25. Juni 1874 zu beseitigen. Daß die Berechnung des Antheils an den Rukungen für die einzelnen Gemeinden nach demselben Maßstabe erfolge, nach welchem das Kapital getheilt worden ist, empfiehlt sich den Motiven zufolge nach den Grundsätzen sowol des Rechts als auch der Billigkeit.

Auch dieser Antrag wird ohne Debatte der Gesetzgebungsdeputation zur Berichterstattung überwiesen.

Ueber die Petition der dreidreier Dienstmannschaften resp. Institut um Einstellung der Passagiergeschwinder seitens der Kofferträger von und nach den Bahnhöfen beantragt die Beschwerde- und Petitionsdeputation, diese Petition in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der I. Kammer auf sich beruhen zu lassen. Die Kammer tritt dieser Ansicht bei. Die vorgebrachte Deputation zeigt ferner an, daß die Petitionen resp. Beschwerden des Ladefabrikanten Heinrich Dieß in Leipzig sowie des Julius August Krause in Hainichen auf Grund der Landtagsordnung für unzulässig zu erklären sind.

Nächste Sitzung der II. Kammer Mittwoch, 10. Dec.

9. Dec. Heute Vormittag 11 Uhr reiste der Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg auf der Magdeburger Bahn mittels Kurierzuges zur Jagd nach Sangerhausen.

9. Dec. Der Leipziger Thierschutzverein hielt gestern Abend in der Centralhalle unter Vorsitz des Geheimraths Dr. Windscheid eine sehr zahlreich besuchte Hauptversammlung ab. Angesichts der in jüngster Zeit aufgetauchten Bekämpfung der Bivisection brachte der Vorstand den Antrag an die Versammlung, der Verein wolle sich der vom Vorstande bereits im Juli d. J. abgegebenen Erklärung anschließen, welche lautet:

- 1) Die Nothwendigkeit und Berechtigung der Bivisectionen muß im Interesse der Wissenschaft und der Menschheit anerkannt werden. 2) Dieselbe soll auf das nothwendigste Maß beschränkt werden, namentlich ist dieselbe unnöthig, wenn todes Material zur Erreichung des Zweckes genügt. 3) In allen Fällen, wo es nicht den Zwecken der Operation widerspricht, sollen Betäubungs- und nicht bloß Narkosemittel angewendet werden. 4) Sobald der wissenschaftliche Zweck des Experimentes erreicht ist, darf das Thier, wenn nach Ausführung des ersten Experimentes der Schmerz noch fort dauert, zu keinem weiteren Versuche aufbewahrt, es muß sofort getödtet werden. 5) Die Bivisectionen sollen unter staatliche Controlle gestellt sein.

Professor Dr. Jörn hielt einen eingehenden, allgemein verständlichen Vortrag über Berechtigung und Nutzen der Bivisection. Der anziehende Vortrag, durch treffende Beispiele erläutert, fand lauten Beifall. Ein Hr. Schiebold, der den Antrag gestellt hatte, der Verein wolle die Bekämpfung der Bivisection zu einem seiner Zwecke machen, verlangte den Nachweis, daß die Bivisection etwas zur Verminderung der Sterblichkeit gethan habe. Professor Ludwig vermochte diese Anfrage entschieden zu bejahen, gestützt auf die Erfahrungen im hiesigen Krankenhause etc., namentlich in Bezug auf Typhus und Schwindstucht. Die Abstimmung sprach sich gegen eine verthwendende Minderheit für die oben wiedergegebene Erklärung des Vorstandes aus. An Stelle der aus dem Vorstande Geschiedenen Anwalt Hartung (†) und Dr. Bodel wurden Neuwahlen vorgenommen.

9. Dec. Auf Veranlassung der Gemeinnützigen Gesellschaft wird heute Abend im Saale des Kaufmännischen Vereins Hr. Ingenieur Thiene, welcher bekanntlich im Auftrage des Rathes ein Project für eine ausgiebigere Versorgung der Stadt mit Trinkwasser ausgearbeitet hat, einen öffentlichen und volksthümlichen Vortrag über die Wasserversorgung unserer Stadt halten, auch zur Erleichterung des Verständnisses denselben durch Zeichnungen erläutern.

9. Dec. Die erste vom 6. Dec. datirende Quittung des großen hiesigen Comité für die Hinterlassenen der Verunglückten im zwidauer Brückenbergschachte weist eine Summe von 14177 M. 62 Pf. auf. Seitdem sind, wie wir wissen, wieder eine Menge von Gaben eingegangen.

In einem von dem Hülfecomité in Zwidau erlassenen Hülfserufe heißt es:

Ueber 89 braven Bergleuten, welche während ihrer schweren Berufsthat der Tod gleichzeitig dahingerafft, haben sich heute die Gräber geschlossen. Jene 89 — von denen 29 in Zwidau, 60 in benachbarten Dörfern wohnhaft waren — hatten am 1. Dec. abends in der 11. Stunde

im zweiten Schachte des Zwidauer Brückenbergschachtes, infolge des plötzlichen Auftretens schlagender Wetter, theils durch Verbrennung, theils durch Erschütterung ein rasches Ende gefunden; 58 Witwen weinen an den Gräbern. Mindestens 132 Söhne und Töchter, von denen kaum einzelne das 14. Lebensjahr überschritten haben, die meisten aber noch im zartesten Kindesalter stehen, sind zu Waisen geworden. Mancher Vater, manche Mutter sieht sich der Hoffnung des eigenen Alters, der treuen Stütze für die Zukunft beraubt. Der Jammer in zahlreichen Familien ist herzerschütternd. Die ohnehin stark in Anspruch genommene Knappschaftskasse der Werke des genannten Vereines vermag nur in ganz beschränktem Maße Hülfe zu leisten. Da sie würde ohne besonders kräftige Beihilfe von außen für die Hinterlassenen der jetzt Verunglückten gezwungen sein, sogar die fortlaufenden Unterhaltungen, die sie bisher an die bedürftigen Hinterbliebenen der bei früheren Unfällen verunglückten Bergleute gewährt hat, künftig wesentlich herabzusetzen.

Dem Dresdner Journal ging folgende Schilderung der Flucht von Bergleuten aus dem Brückenbergschachte bei der Katastrophe vom 1. Dec. zu. Dieselbe recapitulirt die Erzählung eines intelligenten und besonnenen Bergmannes wie folgt:

Ich war auf dem Brückenbergschachte Nr. 2 zur Nachtschicht im obern Hölz am vergangenen Montag Abend 6 Uhr angefahren, hatte bis 9 Uhr auf der Strecke gearbeitet und dann bis 9 1/2 Uhr Frühstück gehalten (Frühstück ist das Essen der Kohlenarbeiter zu der angegebenen Zeit sowol vormittags als abends), ohne irgendwas Verdächtiges bemerkt zu haben. Bald nach Wiederaufnahme der Arbeit aber, vielleicht 10 Min. vor 10 Uhr, hörten wir einen dumpfen Schlag oder Schall, die Luft drückte stark gegen uns, so daß die meisten Grubenlichter verlöschten, und in kurzen Zwischenräumen erfolgten einige erdbebenartige Erschütterungen, wenige Augenblicke nachher war unsere ganze Strecke von einem dichten Nebel von Rauch, Staub und Aste erfüllt, so daß keiner den andern erkennen konnte. Die dumpfen Schläge und Erschütterungen, so bestig sie auch waren, hatten uns noch nicht eigentlich erschreckt, denn da auf den Brückenbergschächten häufig mit Dynamit und Pulver gesprengt wird, so hören und fühlen wir oft dergleichen Schläge; wohl aber wurden wir von Todesangst erfaßt, als uns dieser dicke Nebel einhüllte und aus demselben zuweilen Flammen hervorquakten. Denn jetzt mußten wir ein größeres Grubenunglück vermuthen. Ich rief nun meinem Nebengesellen zu, mit mir zu entfliehen; dieser rief dies wieder andern zu, und so war in wenigen Augenblicken alles in Unruhe und auf Flucht bedacht. Noch wollte ich meinen einige Schritte von meinem Arbeitsplatz entfernt liegenden Anzug herbeiholen, da kam mir aber schon ein Trupp Kameraden in eiliger Flucht entgegen und drängte mich mit dem Rufe: „Vorwärts, vorwärts!“ zur Umkehr. Alle diese Mannschaften gehörten zur Belegmannschaft des obern Hölzes, während die Explosion im untern Hölze stattgefunden hatte, von woher der einige hundert Meter betragende Entfernungen wegen noch niemand bis zu uns heraufgelangt sein konnte. Da das Fördergerüst in unserm Schachte Nr. 2 beschädigt worden war und somit von dort keine Hülfe zu erwarten stand, so suchten wir uns nach dem mit dem unferigen unterirdisch in Verbindung stehenden Schachte Nr. 4 zu flüchten, zum Theil unter Benutzung des dahin führenden Wetterschachtes, eines engen, ungefähr 1 Meter hohen und über 1000 Meter langen Ganges. Wir alle, die wir diese Strecken seit längerer Zeit kannten, drängten uns eiligst trotz aller Finsterniß in diesen Gang und erreichten, einige Nachzügler abgerechnet, glücklich das rettende Ziel; Neulinge aber, welche diese Verhältnisse nicht kannten, in der Finsterniß unserer Zuruhe ungeachtet nicht vorwärts wollten, weil sie in ihrer Herzenangst alle Ueberlegung und Energie verloren hatten, sind erstickt. Freilich war die Flucht unter solchen Umständen graußig, die Gänge waren ganz finster, und namentlich in dem Wetterschachte herrschte solchschwarze Finsterniß, da die wenigsten Arbeiter sich Zeit genommen hatten, die verlöschten Lampen wieder anzuzünden, die angezündeten aber nur matt leuchteten und gar bald verlöschten. So hoch und drängte einer den andern vor sich her, bald stolperte man in Pfützen, bald stieß man sich an Kopf und Gliedmaßen; auf den Strecken, auf welchen Schienengleise lagen, krochen viele auf Händen und Füßen, indem sie mit einer Hand an den Schienen hinstrichen, die ihnen zur Leitung dienten. Am schauerlichsten aber war das Gedränge dicker, die in tief gebückter Stellung durch den Wetterschacht schlüpfeten, hier unalligmal gegen die Wände rannten und sich die Kleider total zerfetzten. Inzwischen hatten sich die schlagenden Wetter mehr und mehr auf einem Theile der Strecke angehäuft, welchen man passiren mußte, um nach dem Schachte Nr. 4 zu gelangen, und dort erstickten verschiedene Nachzügler aus dem obern Hölze des Schachtes Nr. 2, unter andern auch ein Steiger mit drei Arbeitern Nr. 4, welche, die Gefahr unterschätzend, um Hülfe zu bringen nach dem Explosionsorte eilen wollten und unten in die erwähnte gefährliche Stelle geriethen.

Das Zwidauer Wochenblatt bemerkt: „Daß die der Katastrophe im Brückenbergschachte zum Opfer Gefallenen durchgehends im besten Jünglings- oder Mannesalter aus dem Leben geschieden sind, ergibt sich aus dem nachstehenden Verzeichnisse. Es befanden sich nämlich im 17. Lebensjahre 2, im 18. 3, im 19. 4, im 20. 2, im 21. 5, im 22. 6, im 23. 2, im 24. 3, im 25. 7, im 26. 8, im 27. 7, im 28. 4, im 29. 5, im 30. 2, im 31. 7, im 32. 2, im 33. 2, im 34. 2, im 35. 1, im 36. 3, im 37. 3, im 38. 1, im 39. 3, im 40. 1, im 41. 2, im 43. 1, im 50. Lebensjahre 1.“

4. Dec. Die Wahlfähigkeitsprüfung am hiesigen Seminar fand zum ersten mal vom 1. bis 3. Dec. unter Vorsitz des königlichen Prüfungscommissarius, Bezirkschulinspectors Raumann aus Zwidau, statt; 4 von den 13 geprüften Candidaten waren nicht auf dem hiesigen Seminar gebildet. In Wissenschaften erhielten 2 II, 6 III, 3 IV, 1 V, in Sitten 11 I, 1 II. Einem der Candidaten konnte keine Censur erteilt werden.

Leipzig, 9. Dec. Gestern Nachmittag in der 5. Stunde geriet im Parterre des Stecker'schen Geschäfts in der Peterstraße bei Bohnahme einer Reparatur des Gasometers ausströmendes Gas in Brand und entzündete die in einem Wandregale befindlichen Stoffe. Die im Locale hoch aufleuchtende Flamme wurde durch schnelles Eingreifen bald unterdrückt.

Leipzig, 9. Dec. Den Leipziger Nachrichten wird „von glaubwürdiger Seite“ mitgetheilt, daß die von den Dresdner Nachrichten verbreitete Mittheilung der stattgehabten Vermählung des Frh. Ellmenreich in Dresden mit Baron v. Fuchs-Rordhoff auf Erfindung beruhe; es habe weder eine Vermählung noch eine Verlobung stattgefunden und es scheine daher eine Mythisation vorzuliegen.

Handel und Industrie.

Berlin, 8. Dec. Eine Circularverfügung des spanischen Generalconsulats in Bezug auf den Eingangszoll für gewisse gefirnigte Metallwaaren ist auch für Deutschland von Interesse. Nach diesem Circular sind die Zollbehörden Spaniens angewiesen, die aus Deutschland oder den übrigen mit Spanien im Vertragsverhältnis stehenden Ländern stammenden gefirnigten Kupfer- und Messingwaaren nach Art. 45 des spanischen Tariffs verzollen zu lassen, wie es seither bezüglich der gleichartigen Objecte fremder Herkunft geschehen ist. Der betreffende Zoll beträgt 100 Pctas (à 4 Reales) für 100 Kilogramm. — Zu der am 20. Nov. d. J. in Stolp vollzogenen Einweihung des dort neu erbauten Post- und Telegraphengebäudes hatte sich auch der Generalpostmeister in Begleitung des Geh. Oberregierungsathes Kind und des Geh. Oberregierungsathes Willmann nach Stolp begeben. Die Feier verlief in einer nach allen Seiten hin würdigen Weise. Auf der Reise nach Stolp nahm der Generalpostmeister von der Nähe Varjins Veranlassung, dem Reichskanzler einen Besuch zu machen. — Von den 88 deutschen Eisenbahnen, welche unter der Oberaufsicht des Reichs-Eisenbahnamtes stehen, hatten im verflossenen October 45 eine höhere, 43 eine niedrigere Einnahme als im October v. J. Die Einnahme vom 1. Jan. d. J. bis Ende October war bei 40 höher, bei 48 niedriger als in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Wien, 6. Dec. Die Börse nimmt keine Notiz von der Niederlage, welche das Ministerium in der Wehrgefrage erlitten, und befindet sich momentan überhaupt in einer Stimmung, wo sie sich von der innern Politik fast gar nicht beeinflussen läßt. Und doch ist die Situation hier wie in Ungarn eine äußerst gespannte, und ist es sogar noch fraglich, ob das Ministerium durch die gestern erlittene Schlappe nicht zum Rücktritt gezwungen wird. Die Börse befindet sich, wie gesagt, in voller Hauffestimmung und widmet der innern Politik gar keine Beachtung. Nachdem die Creditactie als das leitende Papier, wie es scheint, nicht über 280 steigen will, hat sich die Börse wieder den Nebenpapieren zugewendet und sind die localen Bank- und Industrieactien rapid gestiegen. Bei den Banken wird das Motiv geltend gemacht, daß dieselben noch immer reichlich mit Kohlen- und Eisenindustrieactien versehen sind, deren Werth sich seither bedeutend gebessert hat. Das gilt allerdings für das laufende Jahr, aber was soll geschehen, wenn die Banken einmal mit den vorfrüchlichen beaux-restes auszuräumen haben werden? Was Industrieactien anbelangt, sind einzelne Kategorien derselben allerdings sehr vernachlässigt worden; allein wenn das momentan günstige Ertragsverhältniß derselben gleichsam als stabile Rente aufgefaßt wird, so werden Enttäuschungen nicht ausbleiben. Dagegen ist der Anlagemarkt weder in Renten noch in Eisenbahnactien besonders belebt. Die großen Lasten, welche der Militarismus den beiden Reichshälften aufbürdet, sowie die Wahrscheinlichkeit, daß sowohl der österreichische wie der ungarische Finanzminister ihre Finanzvorlagen nicht durchbringen und daher an das Kapital appelliren werden müssen, sind nicht danach angethan, um eine Rentenhausse herbeizuführen, und nur dem allgemeinen Geldüberflusse ist es zuzuschreiben, daß die Renten überhaupt einen relativ hohen Cours erreicht haben. Was die Eisenbahnactien betrifft, so ist der Cours derselben gleichfalls durch die Geldverhältnisse bedingt; denn die Betriebsergebnisse der Hauptbahnen rechtfertigen keineswegs die hohen Kurse der Actien. Bei den Actien der böhmischen Bahnen, die in fast ungerechtfertigter Weise gestiegen, scheint der Localpatriotismus des böhmischen Capitals eine Hauptrolle zu spielen und ist der Cours derselben auf Rechnung einer spätern Zukunft zu setzen. Die Verstaatlichung der Bahnen, von welcher in der letzten Zeit wieder viel die Rede gewesen, ist vorläufig nur ein Project und ist es sehr problematisch, ob die Regierung im Moment, wo die Rentenurse noch lange nicht den Paricurs erreicht haben, an eine Rentenemission behufs des Rückkaufes der Bahnen denken darf; abgesehen davon, daß man ja nicht weiß, ob das gegenwärtige Ministerium in den nächsten 14 Tagen noch am Ruder sein wird.

In einem Bericht aus Bloemfontein (Oranje-Freistaat), welcher sich über die dortigen Verhältnisse eingehend äußert, wird auch des deutschen Handels nach jenem Gebiete gedacht. Man sollte meinen, heißt es, daß, da die deutsche Nationalität im Handelsstande so stark vertreten ist, der Handel mit Deutschland ein viel größerer und bedeutenderer sein müßte. Dem ist aber nicht so. Der Hauptgrund ist vorerst darin zu suchen, daß der Freistaat durch englische Häfen mit Waaren versorgt wird. Trotzdem aber würde der directe Verkehr mit Deutschland ein bedeutender sein, würde man die Bedürfnisse des Freistaates besser befriedigen können. Da der Gewerbesteig ein sehr geringer im Oranjestaat ist, so müssen alle Artikel, welche eingeführt werden, solid gearbeitet sein, sobald sie so wenig wie möglich Reparaturen bedürftig sind. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß man von Deutschland ebenso wohlfeil, ja wohlfeiler dieselben Artikel beziehen kann als von England, allein allgemeine Klage ist darüber, daß sie nicht mit der Sorgfalt und Dauerhaftigkeit angefertigt sind als nöthig wäre, um für Deutschland einen dauernden Markt zu gewinnen. Ganz wohlfeile Artikel, wie man sie in Deutschland gebraucht, sind in Oranje nicht zu verwerthen. Eine fernere Klage besteht darin, daß deutsche Handelsfirmen nicht mit der Stetigkeit, Genauigkeit und Sauberkeit in der Ausführung von Aufträgen zu Werke gehen, wie es die Engländer thun. Dieser j. B. der Engländer Artikel einer gewissen Kategorie, so wird er sich bemühen, dieselben stets

in gleicher Güte zu liefern. Ist er gezwungen, für die Anfertigung selbst höhere Preise zu bezahlen, so wird er nicht die Güte der Artikel darunter leiden lassen, vielmehr seine Preise danach reguliren. Der Deutsche hingegen hat das Streben, wohlfeil zu liefern, er wird sich bemühen, die Artikel zu den frühesten Preisen zu liefern, wird aber unter Umständen die Güte derselben dadurch beeinträchtigen. Dies sind Misstände, welchen durchaus abgeholfen werden muß, ehe der deutsche Handel den Platz einnehmen kann, den er einzunehmen berechtigt sein sollte.

Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft zu Berlin sah ihre Mitgliedszahl im verflossenen Geschäftsjahre von etwas über 300 auf 1085 erhöht! In den Vorstand wurde an Stelle des durch Verzug nach Leipzig ausscheidenden Dr. Karl Braun der Director im Reichskanzleramt Dr. Michaelis, und als neues Mitglied der Abg. Dr. Alexander Meyer gewählt.

Bremen, 8. Dec. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,75, per Januar 8,80, per Januar-März 8,85.

Antwerpen, 8. Dec. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez. u. Br., per Januar 22 1/2 bez. u. Br., per Februar 22 1/2 Br., per Januar-März 22 1/2 Br. fest.

Glasgow, 8. Dec. (Rohisen.) Mixed numbers warrants 60 Sh. 6 D.

Liverpool, 8. Dec. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umjah 10000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Midling amerikanische Januar-Februar-Lieferung 7 1/2, Februar-März-Lieferung 7 1/2 D.

Börsenberichte.

Wien, 9. Dec., 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscurs. Oest. Creditact. 486, —, Oest.-franz. Staatsb. 464, —, Oest. Südbahn (Lomb.) 142, —, Berg.-Märk. 94,50, Köln-Mindener 144, —, Galiz. Karl-Ludwigb. 105,50, Rhein. 152,25, Rumän. 43,90, Disconto-Comm. 182, —, Königs- und Laurabütte 106, —, Oest. Lofe v. 1860 126,60, do. Goldrente 70,25, do. Silberrente 60,90, do. Papierrente 59,25, Russ. Anl. v. 1877 89,10, do. Bankn. 211,50, Deutsche B. 140,50, Ung. Goldrente 82,90. Tendenz: ziemlich fest.

Aus Wien bekannte Kurse von 11 Uhr 10 Min. vorm. Oest. Creditact. 478,60, Oest.-franz. Staatsbahnact. 266,90, Oest. Südbahn (Lomb.) 95,90, Galiz. Karl-Ludwigb. 242,80, Oest. Goldrente —, Deutsche Marknoten 57,70, Napoleons'or 9,31. Tendenz: schwach.

Berlin, 8. Dec., 2 Uhr — Min. Oesterr.-franz. Staatsbahnact. 464,50, do. Südbahn (Lomb.) 142, —, do. Creditact. 485,50, Disconto-Comm. 182,40, Berg.-Märk. 94,40, Köln-Mindener 143,75, Rhein. 152, —, Galiz.-Ludwigb. 105,90, Russ. Anl. v. 1877 89,40, do. Bankn. 211,75.

Berlin, 8. Dec., 3 Uhr 15 Min. Fonds. Deutsche Reichsanleihe 97,90, 4proc. preuß. consol. Anl. 97,40, 3proc. sächs. Rente 74,25, Oest. 1860er Lofe 126,90, do. Papierrente 59,20, do. Silberrente 60,90, do. Goldrente 70,30, Ungar. Goldrente 83,10, Russ. consol. 5proc. 1877er Anl. 89,30, do. Orientanleihe II 58,90, do. III —.

Bankactien. Allg. Deutsche Creditanst. 146, —, Chemn. Bankn. 93,40, Koburger Cred. 92,75, Darmst. B. 146,75, Deutsche B. 140,50, Deutsche Reichsb. 153,75, Disconto-Comm. 182,60, Dresd. B. 124,75, Germer B. 97, —, do. Handels- u. Credit. 50, —, Gothaer B. 100, —, Leipziger Disconto- u. R. 25, —, Meining. Creditanst. 86,40, Oberlaus. B. —, —, Sächs. B. 114,25, Schönb. B. 22,50, Thüring. B. —, Weimar. B. 40,80, —, Oest. Creditanst. 486, —, Berliner Handelsgesellschaft 51,90, Prag-Dux I 41,90, Pilsener Preise 41,75.

Industrieactien. Oelsenkirchen 126, —, Königs- u. Laurabütte 106,50, Dortmund. Union St.-Pr. 77,25, Sibiriana u. Schamrod 82,50, Ruise Tiefbau —.

Eisenbahnactien. Aufsig-Tepl. 176,30, Berg.-Märkische 94,30, Berlin-Anh. 101,50, Berlin-Potsd.-Magdeb. 94,40, Breslau-Schweidnitz-Freib. 94,80, Berlin-Stettin 110,10, Köln-Minden 143,80, Galiz. Karl-Ludwigb. 105,80, Halle-Sorau-Guben 14,10, Magdeb.-Halberst. 142,60, Mainz-Ludwigsh. 87,25, Oberhessl. L. A 171,75, Prag-Luzna 49, —, Oest.-franz. Staatsbahn 465, —, do. Nordwestb. 250, —, do. südl. Staatsb. 141, —, Rhein. 152,10, Rumän. Staatsact. 43,90, do. Stammprior. 101,40, Tblir. 148,75, Weimar-Gera Stammprior. 22, —, Rechte Oberufer 140,25, Berlin-Görlitzer 16,90.

Sorten. Napoleons'or 16,14, Oest. Banknoten 173,40, do. Silbergulden —, Russ. Banknoten 211,90. Wechsel. Petersburg l. S. 211,75, do. 3 M. 209,35, Wien l. S. 173,35, do. 2 M. 172,35.

Frankfurt a. M., 8. Dec. Schlusscurs: Londoner Wechsel 20,358, Wiener Wechsel 173,20, 3proc. Sächsische Rente 74, Oest. Goldrente 70 1/2, Ungar. Goldrente 83, —, Russ. Orient-Anl. II. 59, Köln-Minden 143 1/2, Galizier 210 1/2, Oest. Ludwigsh. 88, Lombarden 70, Staatsb. 220 1/2, Darmst. Bankactien 147, Meining. 86 1/2, Oesterr. Creditact. 241.

Frankfurt a. M., 8. Dec., 5 Uhr 50 Min. Effecten-Societät: Creditactien 240 1/2, Franzosen 230 1/2.

Hamburg, 8. Dec. Silberrente 60 1/2, Goldrente 70 1/2, Creditact. 240 1/2, 1860er Lofe 126 1/2, Franz. 577, Lombard 176, Ital. Rente 79 1/2, 1877er Russen 89 1/2, Vereinsbank 121, Laurabütte 105 1/2, Commerzbank 117 1/2, Norddeutsche 151 1/2, Intern. Bl. —, Amerik. 95, Köln-M. 143 1/2.

Paris, 8. Dec. 3 Uhr nachm. 3proc. amortisirt. Rente 84,07 1/2, 3proc. Rente 82,50, 1872er Anleihe 145,70, Ital. 5proc. Rente 81,45, Oest. Goldr. 70 1/2, Ung. Goldr. 85 1/2, 1877er Russen 93 1/2, Franz. 586,25, Lomb. 178,75, do. Prior. 264, —, 1866er Lärten 10,65, 1869er —.

London, 8. Dec. Consols 97 1/2, Ital. 5proc. Rente 80 1/2, Lombard 7, 5proc. 1871er Russen 87 1/2, do. 1872er 86 1/2, do. 1873er 87 1/2, Silber —, 1866er Lärten. Anleihe 10 1/2, 1869er do. —, 5proc. Amerik. 105 1/2, Oest. Silberrente —, Papierrente —.

Leipziger Productenbörse vom 9. Dec. mittags 1 Uhr. Witterung: Hell und fast. Weizen per 1000 Ko. netto loco 225—233 M. bez.; Roggen per 1000 Ko. netto loco hiesiger 182—188 M. bez., fremder 175—182 M. bez.; höher. Gerste per 1000 Ko. netto loco 160—190 M. bez. Hafer per 1000 Ko. netto loco hiesiger 140—144 M. bez. Mais per 1000 Ko. netto loco rumänischer 162 M. bez., amerikanischer 156 M. bez. Raps per 1000 Ko. netto loco 240—250 M. bez. Rapsluchen per 100 Ko. netto loco 14 M. Br. Rüböl per 100 Ko. netto loco 56,50 M. bez., per Dec.-Jan. 56,50 M.

Br., per Jan.-Febr. 56,50 M. Br.; Rüb. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Faß loco 61,50 M. G.; besser.

Leipzig, 9. Dec. Auch an der heutigen Börse gelangte, da Berlin gestern infolge umfangreicher Realisation in schwacher Haltung geschlossen hatte, eine eigentümlich laulustige Stimmung nicht zum Ausdruck, nichtobwohlweniger blieb aber die Tendenz des Gesamtmarktes eine unerschütterlich feste. Das meiste Interesse abforbte wieder eine Reihe von Eisenbahnwerthen, denen sich einige Bankactien und vornehmlich die Papiere verschiedener Bergwerksunternehmungen anschlossen. Die Bewegungen in den Cursen war im allgemeinen nicht von Belang; nur in den letztgenannten Papieren machte die Haufe weitere Fortschritte.

Staatsfonds, sowohl heimische wie ausländische, still und wenig verändert; Chemniger Stadtanleihe beliebt.

Bahnen ziemlich fest und theilweise belebt; sehr in Aufnahme standen Ruffig-Leipziger, die aber anscheinend fest; Bergische, Mindener, Thüringer und Anhalter wurden gleichwie Gray-Köflacher und Rumänier zu etwas niedrigerer Notiz gehandelt; Böhmisches Nordbahn und Buschleirader B etwas erlassend, dagegen lagen Buschleirader A und Weimar-Gera recht fest.

Von den Stammprioritäten waren nur Weimar-Gera zu erhöhter Notiz belebt.

Bankactien im allgemeinen ruhig; Leipziger Credit preis haltend, Dresdener Bank, Chemniger Bankverein und Sächsische Bank, sowie Leipziger Bank und Weimarerische Bank angenehm. Darmstädter niedriger.

Industrieactien still; Zimmermann weichen, Lederindustrie, Immobilien und Rammgarn recht fest.

Kohlenactien fortgesetzt steigend. Prioritäten bei ruhigem Geschäft wenig verändert.

Neueste telegraphische Depeschen.

Strassburg i. E., 8. Dec. Die heute als Publicationsorgan der Landesverwaltung an Stelle der Strassburger Zeitung erscheinende Elsaß-Lothringische Zeitung schreibt an der Spitze des nichtamtlichen Theiles: „Nachdem mächtige Ereignisse die Geschichte Elsaß-Lothringens mit denen des Deutschen Reiches unauslöschlich verbunden haben, kann die Förderung der Landesinteressen nur von der Basis aus erfolgen, daß die Wiedervereinigung des Landes mit dem übrigen Deutschland nicht nur als eine vollendete, sondern auch als eine unumstößliche Thatsache betrachtet wird. Diesem leitenden Gedanken wird die Haltung der Elsaß-Lothringischen Zeitung entsprechen.“ — Wie die Elsaß-Lothringische Zeitung meldet, sind die Einladungsschreiben an die Mitglieder des Landesauschusses vom Statthalter persönlich unterzeichnet und wurde die Eröffnung des Landesauschusses mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Abgeordneten bis zum 16. Dec. verschoben. — Der Statthalter gab heute anlässlich des russischen Sanct-Georgs-Ordensfestes dem Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz zu Ehren ein Diner.

Wien, 9. Dec. Die Wehrcommission des Herrenhauses stellte einstimmig dem von Abgeordnetenhaus abgelehnten §. 2 des Wehrgesetzes in Betreff der zehnjährigen Dauer desselben wieder her.

Madrid, 8. Dec. Der Präsident der Deputirtenkammer, de Posada-Herrera, ist vom Könige mit der Bildung eines neuen Cabinetes beauftragt worden und hat mit Sagasta, Serrano, Alonso Martinez Camacho conferirt, schließlich auch dem frühern Ministerpräsidenten Canovas del Castillo einen Besuch abgestattet. Die Bildung eines Cabinetes mit Hilfe der Constitutionellen scheint großen Schwierigkeiten zu unterliegen.

Paris, 8. Dec. Senat: Jules Simon legte den Bericht der Commission zur Vorberathung des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes vor. In dem Bericht wird der Art. 7 des Gesetzentwurfs, welcher alle vom Staate nicht autorisirten Congregationen von der Ertheilung des öffentlichen Unterrichts ausschließt, verworfen. Der Senat begann die Berathung des Ausgabebudgets und stellte bei der Berathung des Cultusetats die in der Regierungsvorlage für die Besoldung der Bischöfe angelegten Summen wieder her, welche die Deputirtenkammer seinerzeit herabgesetzt hatte.

Dublin, 9. Dec. Der als Haupttheilnehmer der von Parnell ins Werk gesetzten Fenieragitation verhaftete Thomas Brennan ist nunmehr vor die Assisen verwiesen, aber gegen Caution freigelassen worden.

Sofia, 9. Dec. Das neue Ministerium ist wie folgt zusammengesetzt: der Bischof von Tirnovo Conceilpräsident und Unterricht; Ratchovics Auslandstages und interimistisch Finanzen; Grecoff Justiz und interimistisch Inneres; Prenzoff Krieg.

Newyork, 8. Dec. Im Senat wurde heute von Voorhees ein Antrag eingebracht, der sich gegen eine zu Gunsten der unbeschränkten Silberausprägung stattfindende Verminderung des Umlaufs von Papiergeld ausdrückt. — Nachrichten aus Aspinwall vom 29. Nov. melden von heftigen Stürmen, die am 20. und 25. Nov. an der Küste gemüthet haben. Die norwegische Bark Albatros und mehrere andere Schiffe schickerten. Der Chagresfluß trat aus seinen Ufern, das Land war weithin überschwemmt, die Eisenbahnverbindung mit Panama war unterbrochen.

Amsterdam pr. ... London pr. 100 ... Paris pr. 100 ... Wien pr. 100 ...

Leipziger Börse. 9. Dec.

Wechsel.

Table of exchange rates for various locations including Amsterdam, London, Paris, and Vienna.

Deutsche Fonds.

Table of German government bonds and securities, including titles like 'K. Pr. Anl. v. 1877' and 'K. Pr. Anl. v. 1880'.

Bank- u. Credit-Aktion.

Table of bank and credit actions, listing various banks such as 'Allg. D. Cr.-A.', 'Berl.-Disc.-Ges.', and 'Chemnitz-Bk.'.

Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior.

Table of industrial shares and priority stocks, including companies like 'Obema. A.-Spinnerei' and 'Crescit. Papierfabrik'.

Bank-Discounto.

Table of bank discount rates for various locations and currencies.

Sorten.

Table of different types of securities and bonds, such as 'Vollwicht. Preuss. Friedrichsdr.' and 'K. Pr. Anl. v. 1877'.

Eisenb.-Stamm-Act.

Table of railway shares, listing companies like 'Altenburg-Zeitz' and 'Ansb.-Teg.-A.'.

Main table of stock prices and market data, organized in columns with various stock titles and their corresponding prices.

Table of international and foreign securities, including 'Teplitzer Stadt-Anleihe', 'Wiener Comm.-Anl.', and 'Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.'.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Reues Theater. Mittwoch, 10. Dec. Iphigenie in Aulis. Große Oper in 3 Acten von Glud, nach Richard Wagner's Bearbeitung. (332. Abonement-Vorstellung) — Donnerstag, 11. Dec. Gastdarstellung von Friedrich Haase. Im Vorzimmer Sr. Excellenz. Die beiden Klingsberg. Altes Theater. Mittwoch, 10. Dec. Sechste Gastdarstellung von Friedrich Haase. Sie ist wahnsinnig. Drama in 2 Aufzügen nach Moliere. willig von L. Schneider. — Eine Partie Piquet. Lustspiel in 1 Act. Lord Farleigh und Chevalier Rochefortier, Herr Friedrich Haase.

